



In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Impressum Seite 1
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg vom 07.07.2010 Seite 2
- Hauptsatzung der Stadt Spremberg Seite 3
- Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 07.07.2010 Seite 9
- Verkündungsanordnung - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen im 2. Halbjahr 2010 Seite 11
- Amtliche Bekanntmachung - Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 77 „Senftenberger Straße/Waldweg“ Seite 11
- Amtliche Bekanntmachung - Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 78 „Wohnbebauung an der Zuckerstraße“ Seite 11
- Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung - Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ der Stadt Spremberg als Ersatzbekanntmachung i. S. des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. Bbg Teil II - Nr. 24 vom 28.12.2000) Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ der Stadt Spremberg Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 13
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dresdener Straße/Berliner Straße“ Seite 13
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 „Errichtung von Solaranlagen an der Kraftwerkstraße“ Seite 14
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrags der Vattenfall Europe Mining AG zur Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung für drei Pegel (Grundwassermessstellen) in der Gemarkung Klein Buckow Seite 14

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 15



Amtsblatt für die Stadt Spremberg Spremberger Anzeiger

- Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Spremberg
 - Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen sowie Mitteilungen und Informationen:
Der Bürgermeister der Stadt Spremberg, Dr. Klaus-Peter Schulze, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel. 03563/340-0
 - Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535/489-0, Fax: 03535/489-115, Fax-Redaktion: 03535/489-155
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 - Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Telefon: 0171/4144051, Fax: 03546/3009
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 12.150 Stück und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabpreis von 57,16 EURO (inklusive MwSt., Porto und Versand) über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Einzel Exemplare des Amtsblattes können bis zu 3 Monate nach Erscheinen zum Preis von je 2,20 EURO (inklusive MwSt., Porto und Versand) über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden.
- Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 - 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 EURO je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 EURO je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
- Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Spremberg vom 07.07.2010

Gegenstand G/V/10/0235

Hauptsatzung der Stadt Spremberg

Hauptsatzung der Stadt Spremberg

Gegenstand G/V/10/0246

Zustimmung zur Erhöhung der Kapazität von Kindereinrichtungen der Stadt Spremberg für den Kita-Bedarfsplan der Stadt Spremberg
Nachfolgend genannte Einrichtungen werden ab dem 01.09.2010 mit der angegebenen Kapazität in den Betreuungsbedarfsplan der Stadt Spremberg aufgenommen:

Kita „Hasenheide“ in Weskow 30 Plätze (bisher 28 Plätze)

Kita „Spree-Spatzen“ 40 Plätze (bisher 35 Plätze)

Gegenstand G/V/10/0251

Bebauungsplan Nr. 77 „Senftenberger Straße/Waldweg“ - Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet „Senftenberger Straße/Waldweg“ in der Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstücke 17; 19 tw.; 43; 44; 55 und 58 (siehe Anlagen 1 und 2) soll ein Bebauungsplan Nr. 77 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) aufgestellt werden.

Planungsziel: - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und eines Mischgebietes (MI) im Sinne des § 6 BauNVO
- Errichtung von ca. 10 Eigenheimen im WA und einer gewerblichen Anlage im MI

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/V/10/0253

Bebauungsplan Nr. 78 „Wohnbebauung an der Zuckerstraße“ - Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet „Wohnbebauung an der Zuckerstraße“ in der Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstücke 1/1; 1/2; 2 und 3 (alle teilweise) und Flur 23, Flurstücke 1/1 tw. und 1/2 (siehe Anlagen 1 und 2) soll ein Bebauungsplan Nr. 78 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) aufgestellt werden.

Planungsziel: - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Errichtung von ca. 15 Eigenheimen

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/V/10/0254

Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ - Abwägungsbeschluss

Der Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen (s. Anlage) wird gebilligt.

Gegenstand G/V/10/0255

Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ - Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ wird gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/V/10/0266

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Gegenstand G/V/10/0267

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Umsiedlung Haidemühl“ - Am Wald 21

Das Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ auf dem Grundstück Am Wald 21 der Gemarkung Sellessen, Flur 3, Flurstück 588 (Anlage 1)

befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Umsiedlung Haidemühl“ (Auszug: Anlage 2).

Betroffene Festsetzung:

Festsetzung einer Dachneigung für Pultdächer 10 - 50 °

Das Vorhaben wird wie folgt von den Festsetzungen befreit:

Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von 5 ° (Anlage 3)

Gegenstand G/V/10/0269

EFRE-Förderung Nachhaltige Stadtentwicklung

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-Förderung)

Die Stadt Spremberg erhöht die Summe des jährlich zur Verfügung gestellten kommunalen Mittleistungsanteils zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bis zum Jahr 2013 um 10.000,00 € auf 20.000,00 €.

Gegenstand G/V/10/0270

Bebauungsplan Nr. 74 „Errichtung von Solaranlagen an der Kraftwerkstraße“ - Billigungs- und Offenlagebeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Errichtung von Solaranlagen an der Kraftwerkstraße“ mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Gegenstand G/V/10/0271

Bebauungsplan Nr. 26 „Dresdener Straße/Berliner Straße“ - 2. Änderung - Billigungs- und Offenlagebeschluss

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dresdener Straße/Berliner Straße“ mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Gegenstand G/V/10/0272

Integrierte Stadtentwicklung durch Wohnungsbauförderung

Die SVV beschließt die Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Kulisse.

Die SVV beschließt, die Teilräume Georgenberg, Trattendorfer Hof, Kollerberg und Schwarze Pumpe als Konsolidierungsgebiete Wohnen auszuweisen. Ihre Kulissen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Gegenstand G/V/10/0273

Aufhebung Beschluss G/IV/07/0419 - Selbstbindungsbeschluss

Der Beschluss G/IV/07/0419 - Selbstbindungsbeschluss

Vorranggebiet Wohnen

wird aufgehoben.

Gegenstand G/V/10/0284

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen im 2. Halbjahr 2010

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen im 2. Halbjahr 2010.

Gegenstand G/V/10/0290

Verleihung der Ehrenmedaille „Besondere Verdienste für die Stadt Spremberg“ an Frau Elfriede Fuchs und Herrn Wolfgang Fuchs, Am Schweizergarten 4, 03130 Spremberg

Frau Elfriede Fuchs und Herrn Wolfgang Fuchs, Am Schweizergarten 4, 03130 Spremberg, wird die Ehrenmedaille „Besondere Verdienste für die Stadt Spremberg“ verliehen.

gez. Schulze

Dr. Schulze

Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Spremberg

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg in ihrer Sitzung am 07.07.2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Spremberg“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen amtsfreien Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Spremberg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen der Stadt Spremberg zeigt in Silber auf grünem Dreieck zwei rote, gemauerte Zinntürme mit zwei schwarzen Fenstern; dazwischen schräg gestellt ein roter Dreieckschild, belegt mit einem goldbewehrten, -gezungen und -gekrönten doppelt geschwänzten silbernen Löwen, darauf ein goldener Helm mit schwarzem Flug, bestreut mit gestürzten goldenen Lindenblättern.
- (3) Die Flagge der Stadt Spremberg ist dreistreifig Rot-Weiß-Grün mit dem den Mittelstreifen überdeckenden Stadtwappen.
- (4) Das Dienstsiegel der Stadt Spremberg hat einen Durchmesser von 35 mm. Im Dienstsiegel wird das Stadtwappen geführt. Die Umschrift enthält in Kapitelschrift (lateinische Großbuchstaben) den Namen der Stadt und den Namen des Landkreises, in welchem sich das Stadtgebiet befindet. Für die Siegelung kleiner Urkunden werden Siegel von 20 mm Durchmesser verwendet.
- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Er kann weitere Beamte und Angestellte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. In diesem Fall werden die Dienstsiegel fortlaufend mit arabischen Ziffern nummeriert.
- (6) Das Stadtwappen, die Flagge und das Dienstsiegel sind in Anlage 1 zu dieser Satzung bildlich dargestellt.

§ 3

Abgrenzung des Stadtgebietes

Das Gebiet der Stadt Spremberg umfasst die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu den Gemarkungen der Stadt Spremberg gehören. Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und der Stadtteile ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Die Stadt Spremberg beteiligt betroffene Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen
- (2) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze sachliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderer Gemeindeangelegenheiten an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister mündlich zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Reihenfolge der Redner bei Wortmeldung bestimmt die Vorsitzende. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden und ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Einwohnern erörtert werden. Die Einwohnerversammlung kann für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Stadt Spremberg durchgeführt werden.

1. Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt Spremberg bzw. in einem Teil des Gebietes der Stadt Spremberg ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, verfügen in der Einwohnerversammlung über Rederecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Sie ist dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
2. Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens fünf v. H. der Einwohner der Stadt Spremberg unterzeichnet sein.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (5) Im Rahmen des § 36 BbgKVerf hat jeder das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Das Recht kann er auf der Internetseite der Stadtverwaltung Spremberg www.stadt-spremberg.de oder bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten im Rathaus, Am Markt 1, wahrnehmen.
- (6) Für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf wird die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.
- (3) Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, so hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder an den Hauptausschuss zu wenden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss hierüber. Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 6

Seniorenbeirat

- (1) Die Stadt Spremberg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Spremberg“.
- (2) Dem Beirat gehören 9 Mitglieder an. Weiterhin werden 9 Stellvertreter bestimmt. Mitglieder des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Von in der Stadt Spremberg ansässigen Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchengemeinden, Einrichtungen und anderen eine anerkannte spezifische Seniorenarbeit leistenden Trägern kann der Vorsitzenden der Stadt-

verordnetenversammlung jeweils eine Person als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Seniorenbeirates vorgeschlagen werden. Die Vorschlagsliste soll im Seniorenbeirat beraten und mit seiner Empfehlung an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gereicht werden. Die Stadtverordnetenversammlung benennt dann auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste für die Dauer der Kommunalwahlperiode die Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Stellvertreter.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Spremberg haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Ausschüssen Bauen, Ordnung und Sicherheit und Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu.

Dem Beiratsvorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied werden hierzu die Tagesordnung, das Protokoll und die Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung dieser Ausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zugesandt, sofern selbiger nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses ist.

Der Bürgermeister benennt dem Beirat einen ständigen Beauftragten aus der Verwaltung, der auf Anforderung an den Sitzungen des Beirates teilnimmt.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Im Übrigen regelt der Beirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

§ 7 Jugendbeirat

(1) Die Stadt Spremberg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendbeirat der Stadt Spremberg“.

(2) Dem Beirat gehören 9 Mitglieder an. Weiterhin werden 9 Stellvertreter bestimmt. Mitglieder des Jugendbeirates können Personen vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sein. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Von in der Stadt Spremberg ansässigen Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchengemeinden, Einrichtungen und anderen eine anerkannte spezifische Kinder- und Jugendarbeit leistenden Trägern kann der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung jeweils eine Person als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Jugendbeirates vorgeschlagen werden. Die Vorschlagsliste soll im Jugendbeirat beraten und mit seiner Empfehlung an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gereicht werden. Die Stadtverordnetenversammlung benennt dann auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste für die Dauer der Kommunalwahlperiode die Mitglieder des Jugendbeirates und deren Stellvertreter.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Spremberg haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Ausschüssen Bauen, Ordnung und Sicherheit und Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu. Dem Beiratsvorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied werden hierzu die Tagesordnung, das Protokoll und die Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung dieser Ausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zugesandt, sofern selbiger nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Im Übrigen regelt der Beirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

§ 8

Rechte und Pflichten der Stadtverordneten

(1) Beabsichtigt ein Stadtverordneter, sein Recht nach § 30 Abs. 3 BbgKVerf, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, so sollten diese begründet sein und in schriftlicher Form der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister zugeleitet werden.

(2) Anträge, die darauf abzielen, eine Beschlussvorlage zu erweitern, einzuschränken oder in sonstiger Weise zu ändern, können bis zum Schluss der Beratung über den jeweiligen Verhandlungsgegenstand gestellt werden. Die Anträge sollen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

(3) Jeder Stadtverordnete kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, auch wenn er ihnen nicht angehört, mit beratender Stimme teilnehmen, sofern ein Antrag beraten wird, der von ihm eingebracht oder gestellt wurde.

(4) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies vorher dem Vorsitzenden oder dem Kommunalen Sitzungsdienst mitzuteilen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen, sofern ein solcher bestimmt ist. Entsprechendes gilt für die Stadtverordneten, die die Tagung vorzeitig verlassen wollen.

(5) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner teilen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Die Auskunftspflicht erstreckt sich:

- a. bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
- b. bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma.
- c. auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts.
- d. auf entgeltliche Tätigkeiten für Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

Der ausgeübte Beruf sowie die vorbenannten vergüteten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten werden auf der Internetseite der Stadtverwaltung Spremberg www.stadt-spremberg.de Rubrik Ratsinfosystem bekannt gemacht.

(6) Jede Änderung der nach Absatz 5 gemachten Angaben ist der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt zu einer Sitzung zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens alle drei Monate.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten in Bezug auf einzelne Bedienstete der Stadtverwaltung,

2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
3. Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
5. Prozessangelegenheiten.

§ 10 Ausschüsse

(1) Die Ausschussvorsitze, ausgenommen der des Hauptausschusses, werden den Fraktionen nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadtverordneten.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 43 Abs. 1 BbgKVerf bildet, sind öffentlich.

(3) § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 11 Ortsteile

(1) Stadtteile, die als Ortsteile bestimmt sind: Ortsteil Schwarze Pumpe, Ortsteil Terpe, Ortsteil Trattendorf, Ortsteil Sellessen, Ortsteil Haidemühl (Kraft Gesetzes vom 24.03.2003 GVBl. I S. 93, 101), Ortsteil Weskow, Ortsteil Groß Luja, Ortsteil Türkendorf, Ortsteil Graustein, Ortsteil Schönheide, Ortsteil Lieskau Stadtteile, die als bewohnte Gemeindeteile bestimmt sind: Bühlow, Muckrow

Die räumlichen Grenzen sind nachfolgend nach Fluren angegeben und in den Anlagen 2 und 3 zur Hauptsatzung präzisiert:

Ortsteil	Gemarkung	Flur/en
Schwarze Pumpe	Terpe	2 - 4 teilweise, 5, 6
Terpe	Terpe	1, 2 - 4 teilweise
Trattendorf	Spremberg	34 tlw., 35 - 38, 39, 40
Sellessen	Sellessen	1, 2, 3 teilweise, 4, 5
	Bühlow	1 - 3
Haidemühl	Sellessen	3 teilweise
Weskow	Spremberg	9 - 11
Groß Luja	Groß Luja	1 - 3
Türkendorf	Türkendorf	1
Graustein	Graustein	1 - 3
Schönheide	Schönheide	1 - 2
Lieskau	Lieskau	1 - 2

(2) In den Ortsteilen wird ein Ortsbeirat gewählt. Dieser wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter. Die Wahlperiode des direkt gewählten Ortsbeirates sowie das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(3) Der Ortsbeirat Schwarze Pumpe besteht aus 5, der Ortsbeirat Trattendorf aus 9 Mitgliedern. Im Übrigen bestehen die Ortsbeiräte aus jeweils 3 Mitgliedern.

(4) Gemäß Artikel 3 §1 Abs. 8 des Gesetzes vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 93, 101) wird festgelegt, dass der Ortsbeirat Haidemühl bis zum Ablauf der Kommunalwahlperiode im Jahr 2014 aus neun Mitgliedern besteht.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet im Rahmen der beschlossenen Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badeanstalten sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und

3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(6) Ortsteile können durch Änderung der Hauptsatzung aufgehoben oder in ihrem Gebiet geändert werden. Die Aufhebung des Ortsteils bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Zustimmung des Ortsbeirates des aufzuhebenden Ortsteils.

(7) Unbeschadet dessen gelten die Regelungen aus den Eingliederungsverträgen im Rahmen ihrer Wirksamkeit weiter.

§ 12 Förderung sorbischer Sprache und Kultur

(1) Die Stadt Spremberg liegt im angestammten niedersorbischen/wendischen Siedlungsgebiet.

Gefördert werden deshalb

- die in der Stadt ansässigen niedersorbischen/wendischen Vereine
- die bis in die Gegenwart gepflegten niedersorbischen/wendischen Bräuche und Traditionen.

(2) Kindern, deren Eltern es wünschen, wird auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, die niedersorbische Sprache zu erlernen.

(3) Die Beschriftungen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie Hinweisschilder hierauf werden bei Erneuerung in deutscher und niedersorbischer Sprache gekennzeichnet.

§ 13 Hauptausschuss

(1) Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Für die 5. Wahlperiode in den Jahren 2008 - 2014 sind es 9 Mitglieder.

(2) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse und regelt die Abgrenzung ihrer Aufgabenbereiche.

§ 14 Zuständigkeit für Vermögensgeschäfte

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Vermögensgeschäften jeder Art, sofern der Wert 100.000,00 € übersteigt. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

(2) Unbeschadet dessen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften jeder Art, sofern der Wert 10.000,00 € übersteigt. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 15 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss benannte Vertreter nimmt die allgemeinen Aufgaben des Vertreters zusätzlich zu seinen Aufgaben wahr.

§ 16 Gemeindebedienstete

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über die Einstellung und Entlassung von Amtsleitern und Sachgebietsleitern.

(2) Folgt die Stadtverordnetenversammlung nicht dem Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters, so entscheidet sie mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der Anwesenden allein. Die Entscheidung ist zu begründen.

(3) Die Unterzeichnung von Arbeitsverträgen und schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern obliegt dem Bürgermeister. Der Bürgermeister kann diese Aufgaben delegieren.

§ 17 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Stadt Spremberg verleiht zu bestimmten Anlässen das Ehrenbürgerrecht.

(2) Bezug nehmend auf § 28 Abs. 2 Pkt. 8 BbgKVerf, erfolgt die Verleihung in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg.

(3) Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes können von natürlichen und juristischen Personen beim Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Spremberg eingereicht werden. Ihnen ist eine ausführliche schriftliche Begründung sowie eine Einverständniserklärung der natürlichen Person beizufügen. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg beschließt mit einer 2/3-Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder.

(4) Natürliche Personen, die vorgeschlagen werden, um ihnen das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, sollten sich in herausragender Art und Weise um die Stadt Spremberg verdient gemacht haben.

(5) Zum Nachweis der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Spremberg wird den betreffenden Personen eine Ehrenurkunde überreicht.

(6) Einer natürlichen Person, welcher das Ehrenbürgerrecht der Stadt Spremberg verliehen wurde, kann dieses wieder aberkannt werden, wenn nach der Verleihung dem Ansehen der Stadt Spremberg durch die natürliche Person in einem erheblichen Maße Schaden zugefügt wird.

§ 18 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.

(2) Durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Spremberg erfolgen durch Abdruck des vollen Wortlautes im Amtsblatt für die Stadt Spremberg - Spremberger Anzeiger.

Dies umfasst auch die durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen.

(3) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung im Amtsblatt für die Stadt Spremberg - Spremberger Anzeiger - öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt für die Einwohnerversammlung, deren Einberufung jedoch mindestens 6 Arbeitstage vor deren Stattfinden durch öffentliche Bekanntmachung vollzogen wird.

(4) Abweichend von Abs. 3 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung in der Lausitzer Rundschau, Regionalausgabe Spremberg.

(5) Ort, Zeit und Tagesordnung der übrigen öffentlichen Ausschusssitzungen werden auf der Internetseite www.stadt-spremberg.de veröffentlicht.

(6) Abweichend von Abs. 3 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte spätestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstag durch Aushang an folgenden Stellen im jeweiligen Ortsteil.

- Ortsteil Graustein, An der Dorfaue 3, im Fenster des Dorfgemeinschaftshauses, straßenseitig
- Ortsteil Groß Luja, Spremberger Allee bei Hausnummer 12, Aushangbrett an der Bushaltestelle
- Ortsteil Haidemühl, Haidemühler Str. 35, Aushangkasten am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Lieskau, Lieskauer Dorfstraße 28, Aushangkasten am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Schönheide, Schöne Heide 1, Aushangkasten vor der alten Feuerwehr
- Ortsteil Schwarze Pumpe, Schulstraße 2, Aushangkasten vor der Grundschule Geschwister Scholl; Dresdener Chaussee, Aushangkasten am Friedhof Schwarze Pumpe Nord
- Ortsteil Sellessen, Spremberger Straße 59, Aushangkasten am Büro des Ortsvorstehers
- Ortsteil Terpe, Pulsberger Weg 1, Aushangkasten am Alten Konsum

- Ortsteil Trattendorf, Kraftwerkstraße 41, Aushangkasten hinter der Bushaltestelle am Einkaufsmarkt
 - Ortsteil Türkendorf, Zur Dorfaue 20, Aushangbrett am Dorfgemeinschaftshaus
 - Ortsteil Weskow, Liebigstraße 6, Aushangbrett an der Alten Schule
- Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Ortsvorstehers, oder einer von ihm beauftragten Person zu vermerken.

§ 19 Gleichstellung

Soweit in dieser Hauptsatzung Personen- und Amtsbezeichnungen in männlicher Form enthalten sind, tritt bei weiblichen Personen die entsprechende weibliche Form an deren Stelle. Sind Personen- und Amtsbezeichnungen in weiblicher Form enthalten, tritt bei männlichen Personen die entsprechende männliche Form an deren Stelle.

§ 20 In-Kraft-Treten/außer Kraft treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 25. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg am 03.04.2009, Nr. 7/2009, außer Kraft.

Spremberg, den 08. Juli 2010


Dr. Schulze
Bürgermeister



Anlagen 1- 3

1. Stadtwappen, Flagge und Dienstsiegel
2. Stadtgebiet der Stadt Spremberg mit Orts- und Gemeindeteilkennzeichnung
3. Straßenverzeichnis

Anlage 1

Hoheitszeichen

Wappen der Stadt Spremberg



Banner der Stadt Spremberg

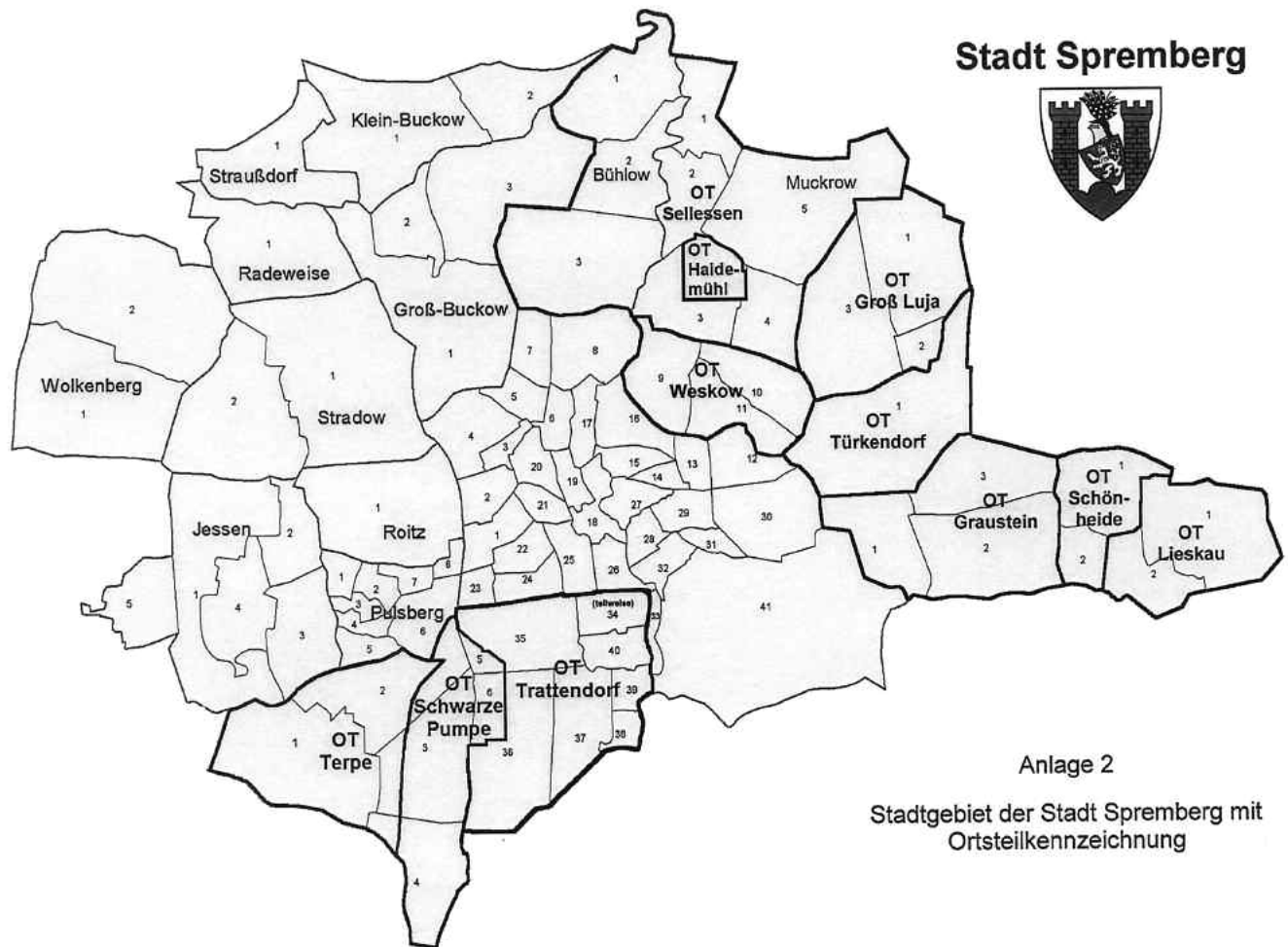


Flagge der Stadt Spremberg



Dienstsiegel der Stadt Spremberg





Anlage 2
 Stadtgebiet der Stadt Spremberg mit
 Ortsteilkennzeichnung

Straßenverzeichnis

- Adolf-Damaschke-Platz
- Ährenweg
- Albrecht-Dürer-Weg
- Alexander-Puschkin-Platz
- Alma-Riedel-Straße
- Am Bach
- Am Berghang
- Am eigenen Herd
- Am früheren Stadtbahngleis
- Am Hauptbahnhof
- Am Kollerberg
- Am Markt
- Am Pilz
- Am Schulhof
- Am Schweizergarten
- Am See (teilweise Nr. 1 und 2)
- Am Spreadamm
- Am Tagebau
- Am Walderholungsheim
- Am Wasserturm
- Amaliengasse
- Ameisensteg
- An den Mühlen
- An der Lusatia
- August-Bebel-Straße
- Auguststraße
- Badergasse
- Bahnhofstraße
- Bahnhofsvorplatz
- Bauhofstraße
- Beethovenstraße
- Bergmannsweg
- Bergstraße

- Berliner Straße
- Bienenwinkel (teilweise)
- Bogenstraße
- Brauhausgasse
- Bregenzer Straße
- Brigittenweg
- Buckower Weg
- Bühlower Weg
- Burgstraße
- Bürstenmacherbogen
- Carl-Blechen-Straße
- Carl-Spitzweg-Straße
- Consulring
- Dianaweg
- Dorotheenweg
- Drebkauer Straße
- Dresdener Straße
- Drosselweg
- Druckerweg
- Eigener Aufbau
- Elsterweg
- Erlengrund
- Erwin-Strittmatter-Promenade
- Falkenweg
- Färbegasse
- Fasanenstraße
- Finkenweg
- Florian-Geyer-Weg
- Forster Landstraße (teilweise Nr. 1 - 32, Nr. 63 - Ende)
- Franz-Waldmann-Straße
- Friedensstraße
- Friedhofsweg
- Friedrich-Ebert-Straße

- Friedrich-Engels-Platz
- Friedrichstraße
- Fröbelstraße
- Froschsteg
- Gartenstraße
- Gärtnerstraße
- Georgenhöhe
- Georgenstraße
- Gerberstraße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Glück Auf
- Goetheplatz
- Grazer Straße
- Grünstraße
- Heidefrieden (teilweise Nr. 21 - 23)
- Heinrich-Heine-Weg
- Heinrichsfelder Allee
- Heinrichstraße
- Heinrich-Zille-Straße
- Hoyerswerdaer Straße (außer Nr. 32 - 46)
- Hubertusweg
- Jägerstraße
- Jessener Weg
- Johannesgasse
- Johann-Sebastian-Bach-Weg
- Johann-Strauß-Straße
- Joseph-Haydn-Straße
- Jüdengasse
- Judenstraße
- Käferpfad
- Kantstraße
- Karl-Marx-Straße
- Karlstraße
- Kastanienallee

Käthe-Kollwitz-Straße	Schloßstraße	Türkendorfer Weg
Kesselstraße	Schmetterlingsweg	Umspannwerk
Kirchgasse	Scholle	Zerrer Weg
Kirchhofsweg	Schomburg	Zum Storchberg
Kirchplatz	Schubertstraße	OT Groß Luja
Kirschallee	Schulbezirk	An der Dorfkirche
Klein Buckow	Schulgasse	Bagenzer Weg
Kleine Berliner Straße	Seilergasse	Bloischdorfer Straße
Knappenweg	Senftenberger Straße	Lindenallee
Kochsaweg	Siedlerstraße	Muckrower Weg
Kochsdorfer Weg	Siedlungsstraße	Ringweg
Kollerberggring	Slamener Höhe	Spremberger Allee
Kollerbergweg	Spinnerweg	Wiesrain
Kraftwerkstraße (teilweise Nr. 1 - 10)	Spreeaue	OT Haidemühl
Kulturhausweg	Spremberger Dorfstraße	Am Teich
Lange Straße	Stadttrandsiedlung	Am Wald
Lassowberg	Steigerweg	Bergmannsring
Lassowstraße	Stieglitzweg	Eichenallee
Lausitzer Straße	Storchenweg	Feldstraße (teilweise Nr. 4)
Leipziger Straße	Stradower Weg	Glasmacherstraße
Lerchenweg	Straußdorfer Weg	Haidemühler Straße
Libellenweg	Tannenweg	Rosenstraße
Lindenplatz	Taubenwinkel	Sportplatzstraße (teilweise)
Lindenstraße	Teschnitzweg	Straße der Einheit
Lucas-Cranach-Straße	Töpferstraße	OT Lieskau
Luisenfelder Weg	Trattendorfer Hof	Am Grubenteich
Lustgartenstraße	Tuchmacherallee	Ausbau
Lutherstraße	Turnstraße	Groß Dübener Weg
Lutz-Thormann-Siedlung	Waidmannslust	Im Felde
Märkersruh	Waldfrieden	Lieskauer Dorfstraße
Mauergasse	Waldheimstraße	Schleifer Allee
Max-Liebermann-Straße	Waldstraße	Siedlung
Meisenweg	Waldweg	OT Schönheide
Michelson-Schlucht	Walter-Lehmann-Straße	Am Waldesrand
Mittelstraße	Weberweg	Ausbaustraße
Mozartstraße	Weinberg	Bad Muskauer Straße
Mühlenplatz	Wendenstraße	Schöne Heide
Mühlenstraße	Weskower Allee	Teichstraße
Muskauer Straße	(teilweise Nr. 1 - 3; Nr. 30 - 33)	OT Schwarze Pumpe
Neudorfer Weg (teilweise Nr. 4 - 23)	Westbahnstraße	Am Ring
Obere Bergstraße	Wiener Straße	An der Alten Ziegelei
Oberteschnitz	Wiesenaue	An der Heide
Otto-Nagel-Weg	Wiesengasse	Badstraße
Otto-von-Guericke-Straße	Wiesental	Bahnweg
Paul-Thomas-Straße	Wilhelm-Busch-Straße	Bergmannstraße
Petrigasse	Wilhelmsthaler Weg	Bogenweg
Pfefferweg	Windmühlenweg	Clara-Zetkin-Straße
Pfortenstraße	Wirthstraße	Dresdener Chaussee
Philipp-Reis-Straße	Wolkenberger Weg	Ernst-Thälmann-Straße
Posthalterweg	Zedlitzstraße	Franz-Mehring-Straße
Poststraße	Zeppelinstraße	Fritz-Schulz-Straße
Radeweiser Weg	Ziegeleiweg	Heinrichsfelder Weg
Rathausgasse	Zimtweg	Kirchenweg
Richtstraße	Zuckerstraße	Lindenweg
Ringstraße	Zum Stadtwald	Märzschäferei
Robert-Koch-Siedlung	Zum Wasserwerk	Mittelweg
Roitzer Straße	Zum Weißen Wehr	Pumpe Ausbau
Roßstraße	Zur Morgenröte	Rungestraße
Rotkelchenweg	OT Graustein	Schäferestraße
Ruth-Borjack-Weg	Am Feld	Schulstraße
Salzweg	An den Gärten	Siedlerweg
Sanddornweg	An der Dorfaue	Spreetaler Werkstraße
Schäfereiweg	Ausbau Nord	Straße des Aufbaus
Schillerstraße	Ausbau Süd	Straße des Kindes
Schlehenweg	Bloischdorfer Weg	Südstraße
Schleifer Weg	Mittlerer Weg	Wagnerstraße
Schlesische Straße (außer Nr. 16)	Muskauer Chaussee	Winkelweg
Schlesischer Hof	Neubaustraße	OT Sellessen
Schloßbezirk	Reuthener Weg	Am Gartenweg
Schlosserstraße	Schleifer Straße	Am See

Am Waldrand
 Amselweg
 Anglerweg
 Bagenzer Straße
 Bergweg
 Bräsinchener Straße
 Bühlow Nord
 Bühlower Straße
 Eichhörnchenweg
 Feldstraße (außer Nr. 4)
 Grenzstraße
 Groß Lujaer Straße
 Hauptstraße
 Heideweg
 Mittelring
 Muckrower Dorfstraße
 Muckrower Straße
 Neumühler Weg
 Pflasterweg
 Schloßweg
 Schöne Aussicht
 Seeweg
 Sportplatzstraße (teilweise)
 Spreeterrassen
 Spremberger Straße
 Teichweg
 Weißer Berg
 Weskower Straße
 Wochenendweg
 Zum Birkhahn
 Zum Lehrpfad
 Zur Schule
OT Terpe
 Am Südgraben

Dorfstraße
 Gleisdreieck
 Gosdaer Weg
 Mühlenweg
 Pulsberger Weg
 Sabrodter Straße
 Schmiedeweg
 Terpe am Rain
 Terpe Ausbau
 Werkstraße
 Zu den Brüchen
OT Trattendorf
 Adolph-Diesterweg-Ring
 Ahornweg
 Artur-Becker-Ring
 Birkengrund
 Blütenweg
 Feldweg
 Grenzwinkel
 Grüner Weg
 Heimchenweg
 Hermann-Löns-Weg
 Hoyerswerdaer Straße
 (teilweise Nr. 32 - 46)
 Kiefernweg
 Kraftwerkstraße (teilweise Nr. 11 - 93)
 Kurzer Weg
 Neudorfer Weg
 (teilweise Nr. 1 - 3; Nr. 24 - 25)
 Schlesische Straße (teilweise Nr. 16)
 Trattendorfer Straße
 Wiesenweg
 Zum Schulgraben

OT Türkendorf
 Am Feldrain
 Am Mühlberg
 Grausteiner Straße
 Im Vorwerk
 Pappelweg
 Zur Dorfaue
OT Weskow
 Am Wildgehege
 Am Wildpfad
 An der Zeidelweide
 Bienenwinkel (teilweise Nr. 11 und 12)
 Eigene Scholle
 Falterweg
 Forster Landstraße (teilweise Nr. 33 - 62)
 Fuchsweg
 Grausteiner Weg
 Grenzweg
 Hasenheide
 Hegerweg
 Heidefrieden
 (teilweise Nr. 1 - 20; Nr. 27 - Ende)
 Hummelsteg
 Immenwinkel
 Jägerbogen
 Kleeweg
 Liebigstraße
 Ratsheideweg
 Rehwinkel
 Sellessener Allee
 Veilchenhöhe
 Vogelsang
 Weskower Allee
 (außer Nr. 1 - 3; Nr. 30 - 33)
 Weskower Platz

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 07.07.2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in ihrer Sitzung am 07.07.2010 auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbGKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. S. 202, 207)
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I s. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160)

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Spremberg erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Ergänzend gelten die §§ 12 KAG ff. in Verbindung mit der Abgabenordnung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt oder geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereit gehalten werden.
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten)
4. Billardtische, Dartsspielgeräte und Tischfußballgeräte.

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter der aufgestellten Spielgeräte. Im Zweifelsfall gilt als Halter derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Spielgeräte ausübt bzw. derjenige, dem die Erträge zufließen. Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer beginnt am Tag der Aufstellung des Gerätes.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das versteuerte Gerät außer Betrieb genommen wird.

§ 6 Meldepflicht

- (1) Jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs. 1) ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufstellung bei der Stadt Spremberg anzumelden.
- (2) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner (§ 4) und daneben der Besitzer des für die Aufstellung benutzten Raumes.
- (3) Der Meldepflichtige hat die Außerbetriebnahme des Gerätes innerhalb von 14 Tagen der Stadt Spremberg zu melden.
- (4) Die Meldungen gemäß Abs. 1 und 3 müssen nähere Angaben über die Art des Spielgerätes, die Zahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

§ 7 Bemessungsgrundlage und Steuerhöhe nach Geräten

(1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten nach § 2 beträgt pro Gerät 10 v. H. des Einspielergebnisses.

(1.1.) Einspielergebnis ist das im Zählwerksausdruck ausgewiesene Saldo 2 unter Hinzurechnung der Fehlbeträge, soweit diese im Saldo 2 nicht bereits ausgewiesen sind.

(1.2.) Die Erklärung über die Einspielergebnisse (Steuererklärung) ist für jeden Aufstellort und Kalendermonat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zum 3. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben. Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerksausdrucke sind der Erklärung beizufügen. Die Vergnügungssteuererklärung nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 2 wird nach ihrer Anzahl erhoben.

Die Steuer beträgt je Gerät und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

- a) in Spielhallen 30,00 €
- b) in Gastwirtschaften und sonstigen Orten 25,00 €
- c) in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tieren dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, 1.000,00 €.

(2.1.) Monatlich bis zum 3. Werktag des nachfolgenden Monats hat der Steuerschuldner (§ 4) der Stadt Spremberg schriftlich eine Erklärung über die im Vormonat im Stadtgebiet Spremberg gehaltenen Geräte nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Vergnügungssteuererklärung) abzugeben. Die Vergnügungssteuererklärung nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

§ 7a Bemessungsgrundlage und Steuerhöhe nach Geräten

(1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten nach § 2 beträgt pro Gerät 7 v. H. des Einspielergebnisses, an Orten, die nicht Spielhallen sind (Gaststätten und sonstige Orte), jedoch maximal 5 v. H. des Einspielergebnisses.

(1.1.) Einspielergebnis ist das im Zählwerksausdruck ausgewiesene Saldo 2 unter Abzug der Fehlbeträge, soweit diese im Saldo 2 nicht bereits zum Abzug gebracht worden sind.

(1.2.) Die Erklärung über die Einspielergebnisse (Steuererklärung) ist für jeden Aufstellort und Kalendermonat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zum 3. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerksausdrucke sind der Erklärung beizufügen. Die Vergnügungssteuererklärung nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 2 wird nach ihrer Anzahl erhoben. Die Steuer beträgt je Gerät und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

- a) in Spielhallen 30,00 €
- b) in Gastwirtschaften und sonstigen Orten 25,00 €
- c) in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tieren dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, 1.000,00 €.

(2.1.) Monatlich bis zum 3. Werktag des nachfolgenden Monats hat der Steuerschuldner (§ 4) der Stadt Spremberg schriftlich eine Erklärung über die im Vormonat im Stadtgebiet Spremberg gehaltenen Geräte nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Vergnügungssteuererklärung) abzugeben. Die Vergnügungssteuererklärung nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

§ 7b Bemessungsgrundlage und Steuerhöhe nach Geräten

(1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten nach § 2 beträgt pro Gerät

- a) in Spielhallen 7 v. H. des Einspielergebnisses, monatlich maximal 138,00 €,
- b) in Gaststätten und sonstigen Orten 5 v. H. des Einspielergebnisses, monatlich maximal 45,00 €.

(1.1.) Einspielergebnis ist das im Zählwerksausdruck ausgewiesene Saldo 2 unter Abzug der Fehlbeträge, soweit diese im Saldo 2 nicht bereits in Abzug gebracht worden sind.

(1.2.) Die Erklärung über die Einspielergebnisse (Steuererklärung) ist für jeden Aufstellort und Kalendermonat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Vergnügungssteuererklärung) abzugeben. Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerksausdrucke sind der Erklärung beizufügen. Die Vergnügungssteuererklärung nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 2 wird nach ihrer Anzahl erhoben.

Die Steuer beträgt je Gerät und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

- a) in Spielhallen 30,00 €
- b) in Gastwirtschaften und sonstigen Orten 21,00 €
- c) in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tieren dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, 1.000,00 €.

(2.1.) Monatlich bis zum 3. Werktag des nachfolgenden Monats hat der Steuerschuldner (§ 4) der Stadt Spremberg schriftlich eine Erklärung über die im Vormonat im Stadtgebiet Spremberg gehaltenen Geräte nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Vergnügungssteuererklärung) abzugeben. Die Vergnügungssteuererklärung nach Satz 1 ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

§ 8 Fälligkeit

Die Vergnügungssteuer ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 Straf- und Bußgeldvorschriften

Für Verletzung von Anmelde- und Anzeigepflichten im Rahmen dieser Satzung finden die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweiligen Fassung Anwendung.

**§ 10
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Spremberg vom 01.11.2006 außer Kraft.
- (2) Abweichend hiervon tritt § 7 am 01.08.2010 in Kraft.
- (3) Abweichend von Abs. 1 tritt § 7a am 01.01.2007 in und mit Ablauf des 31.07.2010 außer Kraft.
- (4) Abweichend von Abs. 1 tritt § 7b am 01.08.2006 in und mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.

Spremberg, den **08. Juli 2010**


Dr. Schulze
Bürgermeister



Verkündungsanordnung

Aufgrund des § 32 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) wird vom Bürgermeister der Stadt Spremberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg vom 07.07.2010 für das Gebiet der Stadt Spremberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen im 2. Halbjahr 2010

Gemäß § 26 Abs.1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz- OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) verordnet der Bürgermeister der Stadt Spremberg als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Erlassbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07. Juli 2010:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im 2. Halbjahr 2010 gemäß § 5 BbgLÖG und Geltungsbereich


Aus Anlass des Töpfermarktes, des November-Feeling, des Lichterfestes und des Weihnachtsmarktes dürfen Verkaufsstellen zu nachfolgend aufgeführten Terminen während der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Stadtgebiet Spremberg:
26.09.2010 28.11.2010
07.11.2010 12.12.2010

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
 - (2) Mit Ablauf des 12.12.2010 tritt die vorstehende Verordnung außer Kraft.
- Spremberg, den 08.07.10


Dr. Schulze
Bürgermeister



Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.
Spremberg, den 08.07.10



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 77 „Senftenberger Straße/Waldweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in der Sitzung am 07.07.2010 beschlossen, für das Gebiet „Senftenberger Straße/Waldweg“ einen Bebauungsplan Nr. 77 gemäß § 3 BbgKVerf und § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Pulsberg, Flur 7 die Flurstücke 17; 19 tw.; 43; 44; 55 und 58 (siehe Übersichtsplan).

- Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
- Ausweisung als Allgemeines Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und eines Mischgebietes im Sinne des § 6 BauNVO
 - Errichtung von ca. 10 Eigenheimen im WA und einer gewerblichen Anlage im MI
- Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan B-Plan Nr. 77 „Senftenberger Straße/Waldweg“



Dr. Schulze
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 78 „Wohnbebauung an der Zuckerstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in der Sitzung am 07.07.2010 beschlossen, für das Gebiet „Wohnbebauung an der Zuckerstraße“ einen Bebauungsplan Nr. 78

gemäß § 3 BbgKVerf und § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Spremberg, Flur 22 die Flurstücke 1/1; 1/2; 2 und 3 (alle teilweise) und in der Flur 23 die Flurstücke 1/1 tw. und 1/2 (siehe Übersichtsplan).

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung als Allgemeines Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BaunVO)
- Errichtung von ca. 15 Eigenheimen

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan B-Plan Nr. 78 „Wohnbebauung an der Zuckerstraße“

Dr. Schulze
Bürgermeister

Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ der Stadt Spremberg als Ersatzbekanntmachung i. S. des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. Bbg Teil II - Nr. 24 vom 28.12.2000)

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ der Stadt Spremberg i. S. des § 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Das Satzungsdokument schafft die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Umstrukturierung nach den Rückbaumaßnahmen von einem hoch verdichteten Geschosswohnungsbaugbiet zu einem kleinteiligen aufgelockerten Wohnge-

biet, die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Eigenheimen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Sportanlagen und die Bestandssicherung und Neuordnung des Grundschulstandortes.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem 19.07.2010 in der Stadtverwaltung Spremberg, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 2, Zimmer 1.07, während der folgenden Zeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Spremberg, 09.07.2010

Dr. Schulze
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ der Stadt Spremberg

Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg hat am 07.07.2010 den Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnen an den Schul- und Sportanlagen Finkenweg“ der Stadt Spremberg als Satzung beschlossen

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Spremberg, 09.07.2010

Dr. Schulze
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in ihrer Sitzung vom 07.07.2010 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 77 „Senftenberger Straße/Waldweg“ gefasst. Alle interessierten Bürger haben am 20.07.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungsraum 2.03 (2. Obergeschoss) des Bürgerhauses der Stadtverwaltung Spremberg, Am Markt 2, die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Es wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Geltungsbereich B-Plan Nr. 77 „Senftenberger Straße/Waldweg“

Dr. Schulze
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in ihrer Sitzung vom 12.05.2010 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 „Sondergebiet Heinrichstraße/Geschwister-Scholl-Straße“ gefasst. Alle interessierten Bürger haben am 27.07.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungsraum 2.03 (2. Obergeschoss) des Bürgerhauses der Stadtverwaltung Spremberg, Am Markt 2, die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Es wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

siehe rechte Spalte oben

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dresdener Straße/Berliner Straße“

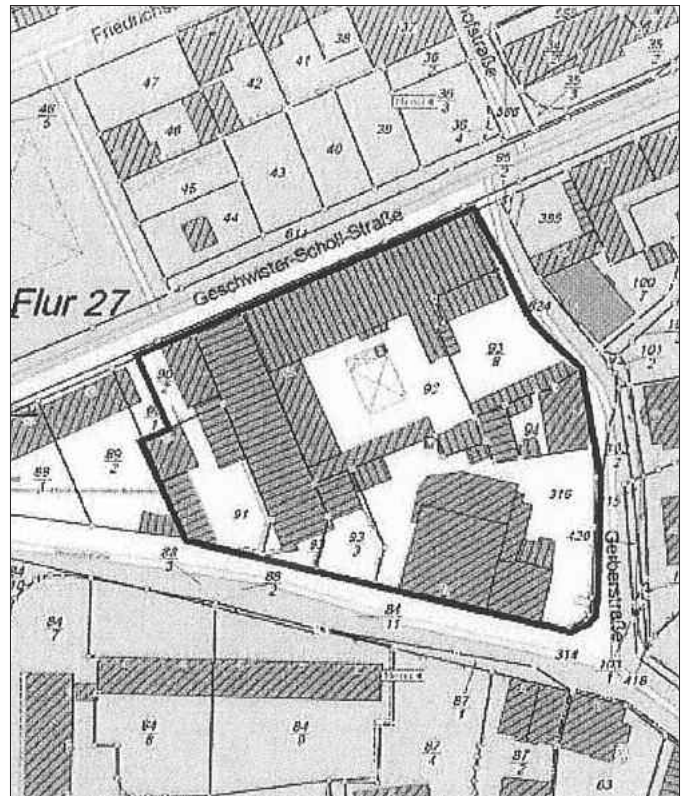
Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen auf Denkmale, Pflanzenwelt, Wasser, Altlastensituation, Immissionen, Kampfmittel und Bergbau sowie die Begründung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet „Dresdener Straße/Berliner Straße“ (siehe Übersichtsplan) **vom 26.07.2010 bis einschließlich 26.08.2010** öffentlich aus. Sie können während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Spremberg, Bau- und Planungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 2, Zimmer 1.08, eingesehen werden:

- Mo. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Di. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
- Mi. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Do. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

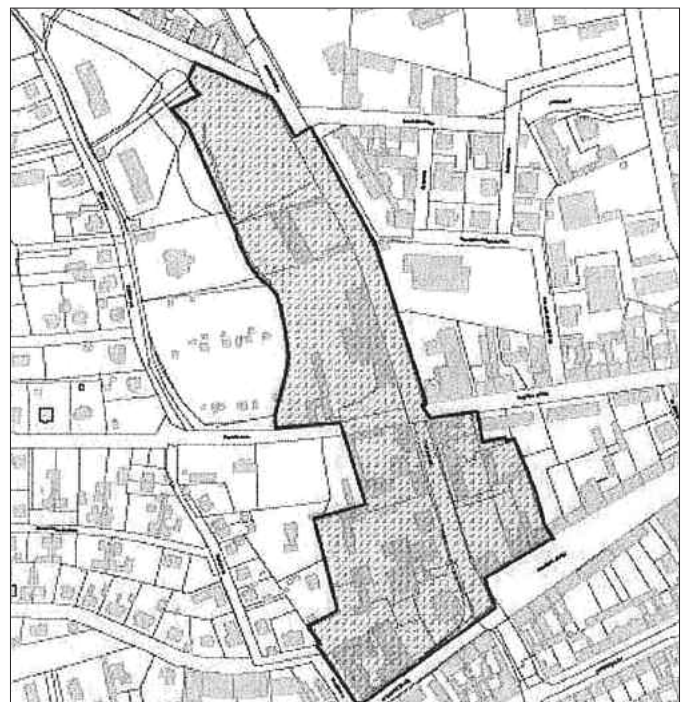
Stellungnahmen zu den geänderten Teilen im Entwurf können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

siehe rechte Spalte unten



Geltungsbereich B-Plan Nr. 76 „Sondergebiet Heinrichstraße/Geschwister-Scholl-Straße“

Dr. Schulze
Bürgermeister



Übersichtsplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dresdener Straße/Berliner Straße“

Dr. Schulze
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 „Errichtung von Solaranlagen an der Kraftwerkstraße“

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt, Wasser, Altlastenkataster, Orts- und Landschaftsbild, Immissionen und Bergbau sowie die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Gebiet „Errichtung von Solaranlagen an der Kraftwerkstraße“ (siehe Übersichtsplan) **vom 26.07.2010 bis einschließlich 26.08.2010** öffentlich aus.

Sie können während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Spremberg, Bau- und Planungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 2, Zimmer 1.08, eingesehen werden:

Mo. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Di. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mi. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Do. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 74 „Errichtung von Solaranlagen an der Kraftwerkstraße“

Dr. Schulze
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrags der Vattenfall Europe Mining AG

zur Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung für drei Pegel (Grundwassermessstellen) in der Gemarkung Klein Buckow

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Str. 39 in 03050 Cottbus beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die oben genannten Pegel (Grundwassermessstellen) die Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich Neubau des Pegels zu betreten und zu benutzen, den Pegel (einschließlich der dafür erforderlichen Leitungen und Datenübertragungsanlagen) zu betreiben, zu unterhalten oder zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb des Pegels beeinträchtigen oder gefährden, wobei eine landwirtschaftliche Nutzung des Schutzstreifens bis auf den Pegelstandort selbst (kleiner als 1 m²) möglich ist.

Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit endet jedoch spätestens nach 99 Jahren, wobei mit dem Erreichen dieses Zeitpunktes das Recht erlischt.

Die Pegel befinden sich auf den nachfolgend genannten Grundstücken:

Gemarkung Klein Buckow, Flur 1, Flurstücke 129/2, 364 und 376.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

**im Zeitraum vom 11.07.2010 bis 10.08.2010
beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Haus B, 2. OG, Zimmer 2.21 bzw. 2.29**

und darüber hinaus

bei der Stadt Spremberg, Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Am Markt 1 in 03130 Spremberg, Zimmer 2.22,

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden.

Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Harald Altekrüger
Landrat

Informationen aus dem Rathaus

Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Informationen aus dem Rathaus

- Stellenausschreibung Erzieher/Erzieherin	Seite 15
- Bürgerservice und Sprechstunde des Ortsvorstehers von Haidemühl	Seite 15
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Trattendorf	Seite 15
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Weskow	Seite 15
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Graustein	Seite 15
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Lieskau	Seite 16
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Sellessen	Seite 16
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe	Seite 16
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Terpe	Seite 16
- Kindertagesbetreuung in Spremberg	Seite 16
- Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 19
- Zum Verkauf	Seite 20

Bereitschaftsdienste

Was-Wann-Wo

Informationen aus Kirchen und Glaubensgemeinschaften	Seite 22
--	----------

Vereine und Verbände haben das Wort

Verschiedenes	Seite 29
---------------	----------

Stellenausschreibung

Die Stadt Spremberg schreibt zum nächstmöglichen Termin Stellen im Bereich der

Erzieher/Erzieherinnen

ihrer kommunalen Kindertagesstätten unbefristet aus.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Förderung, Erziehung, Bildung und Versorgung von Kindern ab der Altersgruppe 0 bis zum Ende des Grundschulalters unter Beachtung der Grenzsteine der Entwicklung und der Einhaltung der Grundsätze der elementaren Bildung, der pädagogischen Arbeit nach dem Kindertagesstättengesetz und den Bildungsleitlinien des Landes Brandenburg
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Qualitätsstandards
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Dokumentation der Bildungs- undziehungsergebnisse
- Planung und Mitgestaltung von gemeinsamen Aktionen, Festen und Veranstaltungen

Stellenanforderungen:

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder zum/zur staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialpädagogin oder eine vergleichbare berufliche Ausbildung i. S. des § 9 Abs. 1 Kita-PersonalVO
- Kreativität und musikalische und künstlerische Begabung
- Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung
- die gesundheitliche Eignung gem. § 7 Kita-PersonalVO
- Computergrundkenntnisse sind wünschenswert

Die Stellen sind wöchentlich mit 30 Stunden zu besetzen. Eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bleibt nach Bedarf vorbehalten. Das Aufgabengebiet lässt eine Eingruppierung gem. TVöD in die Entgeltgruppe S 6 zu. Ihre Bewerbung mit den üblichen geeigneten Unterlagen und Nachweisen, richten Sie bitte bis zum **30. Juli 2010**, 12.00 Uhr an die:

Stadt Spremberg

Hauptamt

Kennwort: 02-40-10

Am Markt 1

03130 Spremberg

Hinweis: Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizufügen.

Bürgerservice und Sprechstunde des Ortsvorstehers von Haidemühl

Der Bürgerservice und die Sprechstunde des Ortsvorstehers des Ortsteiles Haidemühl finden immer am Dienstag einer ungeraden Woche statt.

nächste Termine: 20.07.2010; 03.08.2010; 17.08.2010;
31.08.2010

Zeit: 16.00 - 18.00 Uhr

Ort: Räume Ortsvorsteher/Ortsbeirat im Dorfgemeinschaftshaus

gez. Kiel, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Trattendorf

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Trattendorf, Fritz Dubiel, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 20.07.2010

Zeit: 16.00 - 17.30 Uhr

Ort: Kita „Bummi“, Kraftwerkstraße 74

gez. Dubiel, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Weskow

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Weskow, Dr. Ingo Miersch, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 27.07.2010

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Bürgerzentrum „Alte Schule“ Weskow

gez. Dr. Miersch, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Graustein

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Graustein, Alfred Bulke, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termine: 05.08.2010; 02.09.2010

Zeit: 18.00 - 19.00 Uhr

Ort: Alte Schule

gez. Bulke, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Lieskau

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Lieskau, Harry Krause, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 10.08.2010
Zeit: 18.00 - 19.00 Uhr
Ort: Gemeindebüro
gez. Krause, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Schwarze Pumpe, Werner Plonka, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 17.08.2010
Zeit: 15.00 - 17.00 Uhr
Ort: Bürgerbüro Schwarze Pumpe, Grundschule
Geschwister Scholl, Schulstraße 2
gez. Plonka, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Sellessen

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Sellessen, Hardy Kordian, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termine: 10.08.2010; 24.08.2010
Zeit: 16.30 - 18.00 Uhr
Ort: Gemeindebüro (neben Fw-Gerätehaus)
gez. Kordian, Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Terpe

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Terpe, Dieter Freißler, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termine: 23.08.2010
Zeit: 17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Begegnungsstätte „Alter Konsum“
gez. Freißler, Ortsvorsteher

Kindertagesbetreuung in Spremberg

Liebe Eltern,

die Stadt Spremberg hat das Glück über gut ausgebautes und vielfältiges Angebot an Kindertagesbetreuung zu verfügen. Zur Wahl stehen 14 Kindertagespflegepersonen, für Kinder im Alter bis 3 Jahre, 15 Kindereinrichtungen für Kinder im Vorschulalter und 4 Horte, für Kinder im Grundschulalter, bei denen Ihre Kinder gut aufgehoben und fachlich hervorragend betreut werden.

Jede Kindereinrichtung, jede Kindertagespflegeperson, jeder Hort hat sein eigenes pädagogisches Konzept. Welche Einrichtung die für Ihr Kind geeignete ist, entscheiden Sie liebe Eltern. Der nachfolgende Überblick aller Kindereinrichtungen, Kindertagespflege-

personen und Horte der Stadt Spremberg mit Öffnungszeiten, Anschriften, Ansprechpartnern und Telefonnummern soll Sie dabei unterstützen. Nutzen Sie frühzeitig die Möglichkeit, sich über das Konzept jeder Einrichtung bzw. über das Angebot bei einer Kindertagespflegeperson zu informieren.

Sicher werden Sie die richtige Wahl für Ihr Kind treffen.

Sollten Sie sich dennoch nicht entscheiden können, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Spremberg, Am Markt 1 (Eingang über Jüdengasse), Zimmer 117 und 118, gern mit Rat und Tat zur Seite.

Kindertagespflegepersonen:

Name	Anschrift	Telefon	Öffnungszeiten
Hartenstein, Cornelia	Bahnhofsvorplatz 8 03130 Spremberg	03563 / 93764	nach Bedarf
Henning, Gertraude	Stadttrandsiedlung 12 03130 Spremberg	03563 / 342911	6.00 – 18.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Henschel, Annemarie	Hoyerswerdaer Str. 51 03130 Spremberg	03563 / 4809 0170/ 7490756	nach Bedarf
Henschel, Frank	Hoyerswerdaer Str. 51 03130 Spremberg	03563 / 4809 0170/ 7490756	nach Bedarf
Hermann, Daniela	Ringstr. 20 03130 Spremberg	03563 / 97656	6.00 – 18.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Jüttner, Ingrid	Forster Landstr. 24 03130 Spremberg	03563 / 90426	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Leßau, Kerstin	Forster Landstr. 24 03130 Spremberg	03563 / 605698	6.00 – 18.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Lukschanderl, Ina	Rehwinkel 5 OT Weskow 03130 Spremberg	03563 / 345641	nach Bedarf
Otto, Annette	Schlesische Str. 12 03130 Spremberg	03563 / 4604	6.00 – 18.00 Uhr

Pischel, Silke	Dresdener Chaussee 76 OT Schwarze Pumpe 03130 Spremberg	03564 / 30863	nach Bedarf
Pusch, Gudrun	Kesselstr. 4 03130 Spremberg	03563 / 600747 0175/ 9783738	nach Bedarf
Runge, Doris	August-Bebel-Str. 41 03130 Spremberg	03563 / 96142	nach Abstimmung
Schimko, Beate	Zur Schule 16 OT Sellessen 03130 Spremberg	03563 / 92051	6.00 – 18.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus

Kita´s:

Name der Einrichtung/ Träger	Anschrift	Telefon	Fax	e-mail	Leiterin der Einrichtung	Öffnungszeiten
Kita Kollerberg / Stadt Spremberg	KBR 59	2559	2559	kita-kollerberg@ stadt- spremberg.de	Frau Richter	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf ab 5.30 Uhr und nach 17.00 Uhr
Kitazentrum - Kita Schwarze Pumpe/ Stadt Spremberg	Schulstr. 04 OT Schwarze Pumpe	03564/ 22 628	03564/ 22628	kitazentrum @stadt- spremberg.de	Frau Fekete	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf ab 5.30 Uhr und nach 17.00 Uhr
Kita Cantdorf/ DRK Niederlausitz e.V.	Waldfrieden 1	2674	2674	kreisverband @drk- niederlausitz.de	Frau Donath	6.00 – 17.00 Uhr
Kita „Bummi“/ DRK Niederlausitz e.V.	Kraftwerkstr. 73	2047	-	kreisverband @drk- niederlausitz.de	Frau Hilgendorf	6.00 – 18.30 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Integrationskita „Flax und Krümel“/ Lebenshilfe Region Spremberg e.V.	Gärtnerstr. 08	92 190	92190	integrations- kita@t-online.de	Frau Ruhner	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Kita „Grünschnäbel“/ LV Volkssolidarität e.V. RV Lausitz	Slamener Höhe 17	2132	345541	kita- gruenschnaebel @volkssolidarita et.de	Frau Schumann - Klos	6.00 – 17.00 Uhr
Kita „Hasenheide“/ AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	Hasenheide 06 OT Weskow	5514	5514	kita- weskow@awo- bb-sued.de	Frau Schrieber	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Kita „Hummelnest“/ Albert – Schweizer – Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)	Feldstr. 5 OT Sellessen	60 88 27	-	kita.hummelnest@a sf-brandenburg.de	Frau Münchow	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
Kita „Kinderland“/ Albert – Schweizer – Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)	Schäfereistr. 36 OT Schwarze Pumpe	03564/ 30 206	03564/ 39 54 35	kita@kinderland -pumpe.de	Frau Hübner	6.00 – 17.00 Uhr nach Absprache darüber hinaus
Kita „Groß Luja“/ Albert – Schweizer – Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)	Ringweg 16 OT Gr. Luja	3541	-	kitaluja@asf- brandenburg.de	Frau Schuhmann	6.15 – 16.15 Uhr bei Bedarf darüber hinaus

Kita „Graustein“ / Albert – Schweizer – Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)	An der Dorfau 2 OT Graustein	59 701	592772	kitagraustein asf@asf-brandenburg.de	Frau Schmidtke	6.00 – 17.00 Uhr bei Bedarf bis 19.00 Uhr
Kita „Spree-Spatzen“/ Kinderträume e.V.	Heinrichsfelder Allee 58 b	60 86 11	344054	kita-spreespatzen@freenet.de	Frau Auerbeck/ Frau Nowothnik	6.00 – 19.00 Uhr
Katholischer Kindergarten „Bennolino“/ KESS	Bergstr. 26	34 59 69	345968	kiga-bennolino@t-online.de	Frau Malyssek	6.30 – 16.30 Uhr bei Bedarf darüber hinaus
KinderSPIELgarten der Spremberger Krankenhaus – gesellschaft mbH/ Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH	Wendenstr. 1	34 42 620	34 42 621	kita@krankenhaus-spremberg.de	Frau Schmiedel	6.00 – 17.00 Uhr nach Absprache darüber hinaus
Evangelischer Musikkindergarten/ Gemeindeinitiative evang. Kita e.V	Heinrichstr. 15	34 86 75	345179	info@mukiga.de	Frau Gritzka	6.00 – 17.00 Uhr

Horte:

Name der Einrichtung/ Träger	Anschrift	Tel.-Nr.	Fax	e-mail	Leiterin der Einrichtung	Öffnungszeiten
Hort Sellessen / Albert – Schweizer – Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)	Feldstr. 4 OT Sellessen	60 46 21	-	hortsellessen@asf-brandenburg.de	Frau Funke	6.00 – 8.00 Uhr und 11.00 - 17.00 Uhr * in den Ferien 6.00 – 17.00 Uhr
Hort „Haus des Lernens“/ Albert – Schweizer – Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)	Gartenstr. 18	59 48 20	594346	freie-g-asf.spremberg@schulen.brandenburg.de	Frau Maksic	6.00 – 7.30 Uhr und 11.30 - 17.00 Uhr * in den Ferien 6.00 – 17.00 Uhr
Hort „Max & Moritz“/ Kinderfreizeit e.V.	Haus I: Zedlitzstr. 1 Haus II: Kollerberggring 59 Haus III: Finkenweg 3	60 05 86 60 86 56 90 247	90247	kinderfreizeit.ev@web.de	Frau Blume Frau Paulick Frau Kastner	6.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 17.00 Uhr * in den Ferien 6.00 – 17.00 Uhr
Kita - zentrum - Hort Schwarze Pumpe/ Stadt Spremberg	Schulstr. 04 OT Schwarze Pumpe	03564/ 22 337	03564/ 22628	kitazentrum@stadt-spremberg.de	Frau Fekete	6.00 – 7.30 Uhr und 11.30 - 17.00 Uhr * bei Bedarf ab 5.30 Uhr und nach 17.00 Uhr; in den Ferien durchgehend

Auszug aus dem Fundverzeichnis

Stand: 30.06.2010

Reg.- Nr.	Fundtag	Fundsachen	Fundort
126/10	24.12.09	Brille	Gerberstraße
	Dez. 2009	Notenständer „König und Meyer“	Spremberg-Trattendorf
	05.01.10	Rucksack (hellblau-schwarz) mit Handy „Motorola“	CCS Spremberg
129/10	07.01.10	Rucksack	Betriebsstraße Abzweig Terpe
133/10	31.01.10	Abfahrt-Skier	Karl-Marx-Str./Ecke Turnstr.
134/10	30.01.10	Dachgepäckträger	B 97 in Spremberg, 100 m vor der Star-Tankstelle
156/10	07.04.10	Brille	Im Krankenhaus auf einer Station liegen geblieben
157/10	03.04.10	Rucksack (beige)	Osterfeuer Weskow
160/10	30.04.10	Brille	vor dem CCS Spremberg
170/10	02.06.10	Brille	auf dem Weg zum Slamener Friedhof, Kirchhofsweg
186/10	29.06.10	Brille	Kochsdorfer Weg
144/10	22.02.10	Kinderanorack	Krankenhaus Spremberg
146/10	22.02.10	Tuch	Krankenhaus Spremberg
184/10	25.06.10	boleroähnliche Jacke (schwarz)	Stadtapotheke Spremberg
183/10	27.01.10	Ehering	Stadtapotheke Spremberg
159/10	19.04.10	Digitalkamera	Turnstraße Spremberg
132/10	30.01.10	Handy „Nokia“	Gehweg Karl-Marx-Straße
	14.06.10	Handy „Nokia“	Radweg Spremberg/Zerre
189/10	24.06.10	Handy „Samsung“	Wiese neben der Gastst. „Schmiedestübchen“
127/10	25.12.09	Schlüssel mit schwarz-grünem Band	Am Ring 5, OT Schwarze Pumpe
135/10	07.02.10	Schlüsseltasche mit 3 Schlüsseln	Parkplatz Schweizergarten
139/10	15.02.10	Schlüssel	Burgstraße in Spremberg
140/10	16.02.10	Schlüsselband mit 2 Schlüsseln	Kleiner Marktplatz
142/10	22.02.10	einzelner Sicherheitsschlüssel	Höhe Knappschaft, Berl. Str.
143/10	14.02.10	Schlüsselbund	SSV 1862 (nach Faschings-veranstaltung)
145/10	22.02.10	Schlüssel	Krankenhaus Spremberg
154/10	20.03.10	Leder-Schlüsseltasche mit AutoSchlüssel (VW)	Zuckerstraße in Spremberg
158/10	19.04.10	Schlüssel	Bürgersteig Jägerstraße
167/10	02.05.10	Schlüssel	Baywa Spremberg
169/10	03.06.10	Schlüssel	Schloßbezirk 3 - Parkplatz
171/10	14.06.10	Schlüssel	Paul-Thomas-Straße
173/10	15.06.10	Schlüssel	Bäckerei Brade
130/10	07.01.10	Geldbörse	Schulbezirk
128/10	06.01.10	26er Damenfahrrad, Marke: Prophete, Farbe: weinrot	Schulhof Wirthstraße
137/10	08.02.10	26er Mountainbike	Netto-Markt Georgenberg
150/10	08.03.10	28er Herrenfahrrad	A.-Diesterweg-Ring 30 (zwischen den Blöcken)
172/10	13.05.10	28er Damenfahrrad	nach Wanderwegefest Kraftwerk Trattendorf
174/10	10.04.10	26er Damenfahrrad	vor Haus Glück Auf 6, Spremberg
175/10	14.08.08	26er Mountainbike, silber gestrichen	unbekannt
176/10	11.08.09	Sport- und Freizeitrad (Marke: Mc Kenzie)	unbekannt
177/10	17.05.09	Herrenfahrrad (Marke: Olimpica)	Gehweg Westbahnstr., unmittelbar neben Sprela-Werk
178/10	10.05.09	24er Kinderfahrrad (Marke: Panther)	Waldgebiet Drebkau/Löschen
179/10	08.05.09	Herrenfahrrad (Marke: Calvin)	unbekannt
180/10	28.11.09	Mountainbike (Marke: mTB 01)	Bahnhofstraße, Spremberg
181/10	08.05.09	Herrenfahrrad (Marke: Bikeflyer)	unbekannt
182/10	12.09.09	26er Mountainbike (Marke: MGI)	Pfortenplatz (im Gebüsch)

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von Fundsachen beträgt 6 Monate.

Informationen zu Fundsachen erteilt das Bürgerbüro, Am Markt 2, Telefon: 340 - 331, 340 - 332, 340 - 343

i. A. gez. Hartmann

Bürgerbüro

Zum Verkauf

Die Stadt Spremberg beabsichtigt folgende Liegenschaften zu verkaufen:

bebaut:

Spremberg Lagerhalle am ehem. Schlachthof, an der Berliner Straße

Schwarze Pumpe un bebaut: Straße des Kindes 3

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| 1. Spremberg | Mühlenstraße 19/20 |
| 2. Spremberg | am Mühlenplatz |
| 3. Spremberg | an der Hoyerswerdaer Straße |
| 4. Spremberg | Eigenheimkomplex Trattendorfer Straße |
| 5. Spremberg | Geschwister-Scholl-Straße 25/26 |
| 6. Pulsberg | Eigenheimkomplex Pulsberg |
| 7. Weskow | Ecke Weskower Allee/Hegenweg |
| 8. Neu Haidemühl | verschiedene Baugrundstücke |

Nähere Informationen zu den Liegenschaften unter:

Stadtverwaltung Spremberg

Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Am Markt 1

03130 Spremberg

Telefon (0 35 63) 34 02 31 oder 34 02 33

**An Vereine, Verbände,
Institutionen, Kirchengemeinden,
Kindereinrichtungen, Schulen ...!**

Die nächste Ausgabe vom
„**Amtsblatt für die Stadt Spremberg -
Spremburger Anzeiger**“
erscheint am

Freitag, dem 3. September 2010.

Redaktionsschluss ist am

**Freitag, der 27. August 2010,
12.00 Uhr.**

Ihre Texte reichen Sie bitte ein im Rathaus -
Zimmer 218 oder Sie schicken sie
an die Stadtverwaltung Spremberg,
„**Amtsblatt für die Stadt Spremberg**“,
Am Markt 1, 03130 Spremberg.

Telefax: 0 35 63/25 06 oder 3 40 -6 00

E-Mail: bm-referent@stadt-spremberg.de

Was? Wann? Wo?



Oldtimer Teilemarkt & Treffen

Spremberg-Süd ehemal. Kraftwerk
24./25.7.2010

Samstag, den 24. Juli 2010

8.00-18.00 Uhr Teilemarkt

9.00 Uhr Eintreffen der Fahrzeuge und Ausstellung,
Präsentation verschiedener Clubs

11.00 Uhr Vorstellen der Oldtimer mit anschließender Ausfahrt,

15.00 Uhr Wahl des schönsten Autos und Motorrades

20.00 Uhr Sommerfest des MC mit Händlern und Gästen

Sonntag, den 25. Juli 2010

9.00-16.00 Uhr Teilemarkt

11.00 Uhr Fröhschoppen mit Blasmusik

Speisen und Getränke vor Ort

kostenlose Parkplätze, behindertengerechte Toilette

Anmeldung der Händler erwünscht
Info: (03563) 601293



info@mc-spremberg.net

Vom kleinen Turnier zum großen Open-Air-Event

Angefangen hat alles 1995 mit einem Fußballturnier in Spremberg, bei dem Mannschaften, die unterschiedlicher nicht hätten sein können, auf dem Platz gegeneinander angetreten sind. Asylbewerber, Mannschaften aus Jugendclubs und von der Straße haben fair um einen Pokal gekämpft. Mit den Jahren haben die Macher, der offene Jugendtreff des Albert-Schweitzer-Familienwerkes in Spremberg, außerdem ein Rahmenprogramm gestrickt, das sich sehen lassen kann. „Kein Raum und kein Platz für Gewalt und Rassismus - nicht auf dem Spielfeld, nicht auf den Zuschauerrängen und auch nicht in den Köpfen!“. Das Motto des Perle Cups ist nicht nur eine Ansage, sondern wird von den Teilnehmern, Machern und Beteiligten voll unterstützt. In diesem Jahr kämpfen am 23. und 24. Juli wieder mehr als 20 Fußballmannschaften um den Perle-Cup Pokal. Auch der Fair-Play-Pokal ist inzwischen eine feste Größe im Rahmen des Turniers, bei dem vor allem Mannschaften spielen, die mindestens zwei Mädchen im Team haben.

Zur Tradition des Perle Cups gehört nun auch schon der deutsch-polnische Bandeontest am Freitag, welcher von der Euroregion Spree-Neiße-Bober unterstützt wird. Bands aus der Region melden sich jedes Jahr zahlreich an, häufig versuchen es auch die Bands vom vergangenen Jahr erneut. Da nicht alle auftreten können, wird durch die Besucher des offenen Jugendtreffs und den Veranstalter eine Vorauswahl getroffen, sodass zum Contest das Publikum und die Jury unter den Teilnehmern ihren Gewinner wählen. Die Stimmen verteilen sich zu jeweils 50 Prozent auf das Publikum und die Jury, die unter anderem aus Radiofritzen, MC Lücke von Radio 1 sowie den Veranstaltern besteht. Der Sieger tritt dann am Samstag als Vorband von Lexy & K-Paul, Dukes of Windsor, The Koletzki's und Kraftklub auf. Mehr Infos zu den Turnieren und dem Programm gibt es unter www.perlecup.de Eintrittspreis für das Konzert zu erfragen.

Samstag, 24. Juli im VKK

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst:

Tel.: 0 18 05/5 82 22 37 20

Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	13.00 bis 7.00 Uhr
Wochenende	7.00 bis 7.00 Uhr

14. Spremberger Perle-Cup = Veranstaltungsplan

veranstaltet von: Offener Jugendtreff des A.-Schweitzer-Familienwerkes BS & Stadt Spremberg, Land Brandenburg „Tolerantes Brandenburg“, Euroregion Spree-Neiße Bober
präsentiert von: Radiosender Fritz(rbb), Lausitzer Rundschau, Kanal 12, Spremberg 24

Freitag: 23.07.10

16:30 Uhr

Eröffnung des 14. Spremberger Perle-Cup durch den Staatssekretär des Landes Brandenburg Herrn Jungkamp, den Bürgermeister der Stadt Spremberg Dr. Schulze und den Geschäftsführer des Albert-Schweitzer-Familienwerkes. Herrn Dr. Wahl

17:00 Uhr

Beginn der Vorrundenspiele zum;

- Spremberger Perle-Cup mit 24 Mannschaften im Hauptturnier
- 10 Mannschaften um den Jugendpokal/Fair Play Cup
- Mädchenfußballturnier

20:00 Uhr

Beginn des deutsch-polnischen Bandwettstreites (4 regionale und zwei polnische Bands)

- Veranstaltungsort: Freilichtbühne Spremberg
- unterstützt und finanziert durch die Euroregion Spree-Neiße-Bober
- moderiert von den Holger Klein (Radio Fritz) und MC Lücke (Radio 1)
- erste Zusage von der Band „die Fleescha“ aus Terpe ist bereits eingegangen

Samstag: 24.07.10

10:00 Uhr

Fortsetzung der Fußballturniere (Fair-Play-Cup, Perle Cup, Mädchenturnier)

10:00 - 15:00 Uhr

Volleyballturnier für Mädchen und Jungen (unterstützt vom KSC Asahi)

13:00 - 16:00 Uhr

Großes Rahmenprogramm für Toleranz und gegen Rassismus veranstaltet vom Runden Tisch für Ausländer gegen Gewalt und dem Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg

15:20 - 15:40 Uhr

Promispiel: Spremberger Sozialarbeiter vs. Wirtschaft/Prominenz

16:00 Uhr

Siegerehrung durch den Bürgermeister der Stadt Spremberg

ca. 17:30 Uhr

Einlass zum Open-Air-Konzert

19:00 Uhr

Beginn Open-Air-Konzert mit dem Sieger des deutsch-polnischen Bandcontest (unterstützt von der Euroregion Spree-Neiße-Bober)
Veranstaltungsort: Freilichtbühne Spremberg

1. Live Act: Lexy & K-Paul (Karten an allen Vorverkaufsstellen.)
 2. Live Act: The Koletzki's
 3. Live Act: Dukes of Windsor (Australien)
 4. Live Act: Kraftklub
- Anschließend Fritz Disko mit Stefan Michme u Fränki Menzel

Alle weiteren Infos unter www.perlecup.de
Karten können an allen bekannten Vorverkaufsstellen erworben werden.

Konzert mit geistlicher Chormusik



**Sonnabend, 31. Juli 2010, um 19.30 Uhr
in der Kreuzkirche Spremberg**

**Chöre und Instrumentalisten der Klosterkirche Guben,
Leitung: Hansjürgen Vorrath**

Die Ensembles (Chöre und Instrumentalisten) der Klosterkirche Guben unter der Leitung von Hansjürgen Vorrath sind auf Deutschland-Tournee (u. a.: Erfurt, Eisenach, Rheinmünster, Spremberg, Guben) und sind am Sonnabend, dem 31.07., um 19.30 bei uns in der Kreuzkirche Spremberg zu Gast.

80 Mitwirkende (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) bieten ein vielfältiges Programm, von Bach, Mozart, Mendelssohn bis hin zur geistlichen Popmusik. Der Eintritt ist frei. Über Spenden würden sich die Mitwirkenden sehr freuen, da die Kosten einer solchen Tournee sehr hoch sind und Zuschüsse nicht alles abdecken. Im Rahmen des Musiksommers 1999 war die Kantorei Guben unter Leitung von Herrn Vorrath schon einmal in Spremberg.

Herzliche Einladung zu diesem Konzert!

Termine Fahrradcodierung 2010

Hier eine Übersicht der Termine für die Fahrradcodieraktionen der Beratungsstelle.

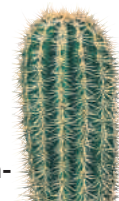
Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
03.08.	Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr	Spremberg, Marktplatz
07.09.	Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr	Spremberg, Marktplatz
05.10.	Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr	Spremberg, Marktplatz

6. Museumsnacht am 4. September 2010

„Alte Dorfschule“ Graustein

ab 16.00 Uhr

„Mein kleiner grüner Kaktus“



Ausstellung der Grausteiner Hobbykakteenzüchterin Ingrid Lehmann

Seit 31 Jahren widmen sich die Grausteiner Kakteenzüchter Erhard und Ingrid Lehmann den stacheligen Exoten, von denen sie heute über 50 Kakteengattungen mit 320 Arten und 80 Sukkulente ngattungen mit 500 Arten bei sich zuhause beherbergen. Zur Museumsnacht können Interessenten einige der schönsten Exemplare bewundern und Tipps zur Haltung und Pflege von Ingrid Lehmann erhalten.

&

„Das Nixenhaar“

und andere Geschichten und Erzählungen von Irmgard Kuhlee

Beginn der Lesung: 17.30 Uhr



Die Spremberger Volkskünstlerin Irmgard Kuhlee, bekannt durch ihre Porträt- und Landschaftsmalerei sowie Grafiken, die bereits in Ausstellungen im In- und Ausland zu bewundern waren, hat sich in den Jahren ihres künstlerischen Schaffens ebenfalls dem Schreiben gewidmet. Zur Museumsnacht in der „Alten Schule“ Graustein liest die Künstlerin Geschichten und Erzählungen aus eigener Feder, die wie ihre Bilder eine enge Beziehung zur Natur und den Menschen zum Ausdruck bringen. Des Weiteren stellt Irmgard Kuhlee Ausschnitte aus ihrer Biografie vor, die noch in diesem Jahr erscheint.

Sommerferienangebote 2010 des Freizeitentrums „Bergschlösschen“

der Stiftung SPI-NL Brandenburg

- 27.07. - 29.07.10 **Speckstein-Workshop** unter Leitung von Thomas Eisenträger
10.00 - 13.00 Uhr für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene
TN-Beitrag: Kd./Jugendl. 2,50 € pro Tag zuzügl. Mat.
Erwachsene 3,50 € pro Tag zuzügl. Mat.
- 25.07. - 31.07.10 **„Lust am Tanzen! Tanzcamp** am Felixsee **ausgebucht**
Eine Tanzaufführung am 31.07.2010 um 15.00 Uhr wird in der Festhalle auf dem Blütenfestgelände in Bohsdorf der Öffentlichkeit präsentiert. Besucher sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.
- 01.08. - 07.08.10 Spaß und Spiel im **Zirkuscamp** am Felixsee **noch wenige Restplätze** Erlebnisreiche Ferien können Kinder und Jugendliche von ca. 9 - 14 Jahren in der Bergbauerlebniswelt am Felixsee in Bohsdorf verbringen. Die Teilnehmer/innen werden unter der Anleitung verschiedene Zirkustechniken erlernen. Das Zusammenleben im Camp bietet außerdem Spaß, Spiel und sportliche Betätigungen. Das Erlernte wird am 07.08.2010 anlässlich des Spremberger Heimatfestes am Schwanenteich präsentiert. TN-Beitrag 145,- € (ÜB, Programm, Vollverpflegung)
- 08.08. - 14.08.10 **Sport- und Spielabenteuer** am Felixsee **ausgebucht**
- 07.08. und 08.08.10 großes **Kinderfest am Schwanenteich** anl. des Spremberger Heimatfestes
- 10.00 - 19.00 Uhr Motto „KinderReisen kreuz und quer“

tägliche Angebote von Montag bis Freitag zwischen 10 und 19 Uhr im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“

- offene Computer-, Internetnutzung
 - versch. Bastelangebote
 - div. Spiel- und Sportmöglichkeiten bei angenehmen Temperaturen im Saal des Hauses (Großraumbausteine, Fußballkicker, Airhockey, Tischtennis u. diverse Kleinspielgeräte)
- nähere Infos und Anmeldungen im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ Spremberg Tel. 0 35 63/23 95 oder spremsberg@stiftung-spi.de

Aufruf

An die Freunde des Schiffsmodellbaus in Spremberg und Umgebung

Anl. des Spremberger Heimatfestes 2010 führt die AG Modellbau des Freizeitentrums „Bergschlösschen“ auch in diesem Jahr wieder Schiffsvorführungen auf dem Schwanenteich durch. Am Freitag, 06.08.10 werden ab 19.00 Uhr beleuchtete Funktionsmodelle und Rennboote präsentiert. Am Sonntag, 08.08.10 beginnt die traditionelle Schiffsvorführung um 16.00 Uhr. An beiden Tagen besteht für Jung bis Alt die Möglichkeit, eigene Modelle zu Wasser zu lassen und damit die öffentliche Schiffsvorführung zu bereichern.

Interessenten melden sich bitte im „Bergschlösschen“, Tel. 0 35 63/23 95

Computerkurse 50plus im „Bergschlösschen“

Das Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ bietet voraussichtlich ab September wieder **Computerkurse für interessierte Bürger/innen ab 50 Jahre** an, die sich mit der Medienwelt in ungezwungener Atmosphäre vertraut machen möchten.

Während des 10-wöchigen Kurses werden Grundkenntnisse in der Textverarbeitung, der Tabellenkalkulation, der Bildbearbeitung und des Internets vermittelt.

Die Gebühr kostet 60,- €.

Voranmeldungen werden im „Bergschlösschen“ unter der Telefonnummer 0 35 63/23 95 gern entgegengenommen. Ansprechpartner sind Frank Kutz und Michaela Stegemann.

Einladung zur Sonderveranstaltung LeseTheater im Wendischen Haus Cottbus

Der beliebte Schauspieler und Autor Michael Becker macht am 5. August LeseTheater. Der am Cottbuser Staatstheater engagierte Schauspieler wurde auch als Autor bekannt durch seine zwei Bücher „Der einarmige Geiger“ und „Der Hühnermord zu Trebatsch“. Eigene und andere Texte liest er ab 19 Uhr szenisch im Klubraum des Wendischen Hauses in der August-Bebel-Straße 82. Der Eintritt beträgt 5 Euro, mit Begrüßungsgetränk. Wir bitten um Ihre telefonische Anmeldung unter 03 55/48 57 64 68 oder 03 55/4 94 94 38.

Informationen aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Evangelische Kreuzkirchengemeinde Spremberg

Kirchplatz 5, 03130 Spremberg
Telefon: 0 35 63/20 32, Telefax: 0 35 63/59 47 20
Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

16. Juli - 29. August 2010

Gottesdienste

- 7. So. n. Trinitatis - 18. Juli um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 8. So. n. Trinitatis - 25. Juli um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 9. So. n. Trinitatis - 1. August um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 10. So. n. Trinitatis - 8. August um 9.30 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst auf der Freilichtbühne**
- 11. So. n. Trinitatis - 15. August um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 12. So. n. Trinitatis - 22. August um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 13. So. n. Trinitatis - 29. August um 9.30 Uhr Gottesdienst

weitere Gottesdienste:

im Haidemühl, Straße der Einheit 26
am Sonntag, 25. Juli um 14.00 Uhr
am Sonntag, 22. August um 14.00 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Konzerte:

Sonnabend, 31. Juli um 19.30 Uhr Chorkonzert mit Orchester aus Guben. Eintritt frei

Sonnabend, 7. August um 19 Uhr Konzert zum Heimatfest mit Michael Zumpe, Eintritt frei



Regelmäßige Veranstaltungen

Kindergottesdienst: jeden 1. und 3. So. im Monat parallel zum GD
 Bastelkreis: dienstags um 14.00 Uhr
 Bläserchor: dienstags um 19.30 Uhr
 Seniorenkreis: am Montag, 2. August um 14.00 Uhr

**Evangelische Michaelkirchengemeinde Spremberg**

Karl-Marx-Str. 47, 03130 Spremberg
 Telefon: 0 35 63/9 42 17,
 Telefax: 0 35 63/60 14 65

Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

16. Juli - 29. August 2010**Gottesdienste:**

- 8. So. n. Trinitatis - 25. Juli um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 10. So. n. Trinitatis - 8. August um 9.30 Uhr
gemeinsamer Gottesdienst auf der Freilichtbühne
- 11. So. n. Trinitatis - 15. August um 9.30 Uhr Gottesdienst
- 12. So. n. Trinitatis - 22. August um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
- 13. So. n. Trinitatis - 29. August um 9.30 Uhr Gottesdienst

weitere Gottesdienste: im BWS Wiesenweg 58

Freitag, 27. August, 16.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Kantaten- u. Kirchenchor: dienstags ab 17. August, um 19.30 Uhr
 Blindennachmittag: Sonnabend, 28. August, um 15.00 Uhr
 Frauenhilfe: Freitag, 20. August, um 15.00 Uhr
 Rentnernachmittag: Donnerstag, 26. August, um 15.00 Uhr

**Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Spremberg**

Drebkauer Str. 6c, 03130 Spremberg
 Telefon: 0 35 63/60 05 68,
 Telefax: 0 35 63/60 05 68

Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

16. Juli - 29. August 2010**Gottesdienste:**

- 7. So. n. Trinitatis - 18. Juli um 10.30 Uhr Gottesdienst
- 8. So. n. Trinitatis - 25. Juli um 10.30 Uhr Gottesdienst
- 9. So. n. Trinitatis - 1. August um 10.30 Uhr Gottesdienst
- 10. So. n. Trinitatis - 8. August um **9.30 Uhr**
gemeinsamer Gottesdienst auf der Freilichtbühne
- 11. So. n. Trinitatis - 15. August um 10.30 Uhr Gottesdienst
- 12. So. n. Trinitatis - 22. August um 10.30 Uhr Gottesdienst
- 13. So. n. Trinitatis - 29. August um 10.30 Uhr Gottesdienst

weitere Gottesdienste:

in *Schwarze Pumpe, Dresdener Chaussee 52*
 am Samstag, 17. Juli um 17.00 Uhr
 am Samstag, 14. August um 17.00 Uhr
 am Samstag, 28. August um 17.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Krabbelgruppe: montags, von 9.00 - 11.00 Uhr, mittwochs um 15.30 Uhr
 Mäuseclub: mittwochs, um 16.00 Uhr
 Kirchenchor: montags, um 18.00 Uhr
 Frauenhilfe: am Dienstag, 10. August um 14.30 Uhr
 Männerkreis: am Dienstag, 17. August um 18.00 Uhr

Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein**- Juli bis Erntedank am 03.10.2010****Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:****25.07.10**

11:00 Uhr Kirche Groß Luja, Herr Mückel

01.08.10

11:00 Uhr Kirche Graustein, Pfr.n Natho

08.08.10

09:30 Uhr Freilichtbühne Spremberg - gemeinsamer Gottesdienst im Rahmen Heimatfest, Pfr. Werdin

15.08.10

11:00 Uhr Kirche Groß Luja - Festgottesdienst zum Dorffest, Pfr. Werdin

22.08.10

09:30 Uhr Kirche Graustein, Pfr. Scheuerpflug

29.08.10

11:00 Uhr Kirche Groß Luja, Pfr.n Natho

05.09.10

09:30 Uhr Kreuzkirche Spremberg - gemeinsamer Gottesdienst, Pfr.n Natho

12.09.10

09:30 Uhr Kirche Graustein - Festgottesdienst zum Dorffest, Pfr. Werdin

19.09.10

09:30 Uhr Kirche Graustein, Pfr. Scheuerpflug

11:00 Uhr Kirche Groß Luja, Pfr. Scheuerpflug

03.10.10, Erntedankfest

09:30 Uhr Kirche Groß Luja - mit Abendmahl, Pfr. Scheuerpflug

11:00 Uhr Kirche Graustein - mit Abendmahl, Pfr. Scheuerpflug

Herzliche Einladung zu Konzerten in der Kirche Groß Luja:

13.08.10, Freitag, 19 Uhr: Konzert zur Eröffnung des Dorffestes mit Geige, Klavier und Flöte

12.09.10, Sonntag, 16 Uhr: Konzert der Musikschule zum Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Musikschulen öffnen Kirchen“

Wir grüßen Sie ganz herzlich und wünschen Ihnen allen eine gesegnete Sommerzeit und ... ein kühles Eis in der Hand, wenn das Thermometer auf „heiß“ steigt!

„Vor dir ist Freude die Fülle“

Der Bibelsalm 16 Vers 11

Ihre Kirchengemeinden

Vakanzverwalter

Pfr. Werdin 0 35 63/9 42 17

zuständig für Amtshandlungen:

Pfr. Scheuerpflug

03 55/3 81 80 28

Landeskirchliche Gemeinschaft Spremberg e. V.

Heinrichstr. 14/15
 03130 Spremberg
 Tel. 0 35 63/21 43

E-Mail: info@lkg-spremberg.de
www.lkg-spremberg.de

Unsere Veranstaltungen:

Sonntag:	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl; parallel Kindergottesdienst
Montag:	18.00 Uhr	Beach-Volleyball (Treff LKG)
Dienstag:	19.00 Uhr	Gebetszeit
	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mittwoch:	15.00 Uhr	Seniorenkreis (am 21.07. & 18.08.)
	18.00 Uhr	Bläserchorprobe
	19.00 Uhr	Suchthilfegruppe
	19.30 Uhr	Sängerchorprobe (im August)
Donnerstag:	19.30 Uhr	Hauskreise (Infos bei Reinhard Röhl; Tel. 9 59 25)

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Spremberg (Baptisten)

Kesselstraße 2, Telefon: 25 25

Sonntag, 18.07.
10.00 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 22.07.
15.00 Uhr Gemeindecafé
Sonntag, 25.07.
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 01.08.
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 08.08. kein Gottesdienst
Sonntag, 15.08.
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 22.08.
10.00 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 26.08.
15.00 Uhr Gemeindecafé
Samstag, 28.08.
16.00 -
18.00 Uhr Sport in der Turmhalle Süd
Sonntag, 29.08.
10.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 04.09.
14.00 Uhr Gesundheitstag der „örtlichen Liga“
Sonntag, 05.09.
10.00 Uhr Gottesdienst
Jeder ist herzlich willkommen!

Kath. Pfarramt St. Benno



Bergstr. 32
03130 Spremberg
Tel. 0 35 63/24 11
www.sanktbenno.com

Gottesdienstordnung vom 17. Juli bis 3. September 2010

Samstag, 17.07.
18.00 Uhr Hl. Messe Schwarze Pumpe
Sonntag, 18.07.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Dienstag, 20.07.
8.00 Uhr Rosenkranz in St. Benno
8.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 21.07.
8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe
anschl. Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Donnerstag, 22.07.
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending in St. Benno
Freitag, 23.07.
8.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Samstag, 24.07.
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending in Schwarze Pumpe
Sonntag, 25.07.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Dienstag, 27.07.
18.00 Uhr Hl. Messe zur Silberhochzeit des Ehepaars Malysesek
Mittwoch, 28.07.
8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe
anschl. Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending

Donnerstag, 29.07.
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Samstag, 31.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Schwarze Pumpe
Sonntag, 01.08.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Dienstag, 03.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in St. Benno
8.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Mittwoch, 04.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe
anschl. Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Donnerstag, 05.08.
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Freitag, 06.08.
8.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Samstag, 07.08.
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending in Schwarze Pumpe
Sonntag, 08.08.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Dienstag, 10.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in St. Benno
8.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Mittwoch, 11.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe
anschl. Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Donnerstag, 12.08.
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending
Samstag, 14.08.
14.00 Uhr Hl. Messe zur „Goldenen Hochzeit“ des Ehepaars Pietsch in St. Benno
18.00 Uhr Hl. Messe in Schwarze Pumpe
Sonntag, 15.08.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Dienstag, 17.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in St. Benno
8.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 18.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe
anschl. Hl. Messe
Donnerstag, 19.08.
19.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Freitag, 20.08.
8.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Samstag, 21.08.
18.00 Uhr Hl. Messe in Schwarze Pumpe
Sonntag, 22.08.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Dienstag, 24.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in St. Benno
8.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 25.08.
8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe
anschl. Hl. Messe
Donnerstag, 26.08.
19.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Freitag, 27.08.
8.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno
Samstag, 28.08.
18.00 Uhr Hl. Messe in Schwarze Pumpe
Sonntag, 29.08.
7.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Michaelkirche
9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno
14.30 Uhr Andacht in St. Benno mit Einführung von Pfr. Geisler

Dienstag, 31.08.

8.00 Uhr Rosenkranz in St. Benno

8.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno

Mittwoch, 01.09.

8.00 Uhr Rosenkranz in Schwarze Pumpe

anschl. Hl. Messe

Donnerstag, 02.09.

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 03.09.

19.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno

Religionsunterricht ab 23.08.10

1./2. Klasse Montag, 16.15 Uhr

3./4. Klasse Donnerstag, 15.00 Uhr

5. - 7. Klasse Dienstag, 16.15 Uhr

8. - 10. Klasse Dienstag, 17.30 Uhr

Die Altapostolische Kirche Deutschland e. V.

Ort: Kraftwerkstraße 45, in 03130 Spremberg

Gottesdienst:

Sonntag 09:40 Uhr

Sonntagsschule:

Sonntag 09:00 Uhr

Gemeindestunden:

Mittwoch 19:30 Uhr

Gemeindechor:

Dienstag 19:30 Uhr

Im Haus der NBL - Gebäudeservice

Kontakte: Priester Bernd Müller, Lange Straße 39 in
03130 Spremberg
Tel. 0 35 63/34 51 54
Funk: 01 51/23 03 19 50



Neuapostolische Kirche

Gemeinde Spremberg

Kollerbergweg 2, 03130 Spremberg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 18.07.10	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 21.07.10	19:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 25.07.10	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 28.07.10	19:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 01.08.10	09:30 Uhr	Gottesdienst

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Harald Schulz

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51

Fax: 0 35 46/30 09

e-mail:

harald.schulz@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Vereine und Verbände haben das Wort



Karl-Marx-Straße 60

03130 Spremberg

Tel.: 27 83

Bitte beachten Sie die Sprechzeiten in unserer Geschäftsstelle.

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Liebe Kulturbund-Mitglieder und Interessenten, wir laden Sie recht herzlich zu folgenden Fachgruppen- und Zirkeltreffen in unsere Vereinsräume ein:

Freitag, 23.07.2010

18.00 Uhr Gruppenabend der Kakteen- und Sukkulenten-Freunde bei Herrn Lehmann

Montag, 26.07.2010

16.00 Uhr Vorstandssitzung des Spremberger Kulturbundes e. V.

Montag, 02.08.2010

18.00 Uhr Gruppenabend der Numismatiker

Sonnabend, 07.08.2010

9.00 bis

17.00 Uhr **Stand des Spremberger Kulturbundes e. V. zum Heimatfest in der Langen Straße**

Freitag, 20.08.2010

18.00 Uhr Die Kakteen- und Sukkulenten-Freunde besichtigen die Pflanzensammlung bei Herrn K.-H.-Hoffmann

Achtung - Hobbyfotografen!

Wir sind eine Gruppe von fotobegeisterten Leuten unterschiedlichen Alters. Der gemeinsame Spaß an der Fotografie und die Verbesserung unserer fotografischen Resultate sind der Grund dafür, dass wir uns regelmäßig in geselliger Runde zusammenfinden.

Treffpunkt: Jeden 2. Montag im Monat um 18.30 Uhr in den Vereinsräumen des Spremberger Kulturbundes e. V., Karl-Marx-Str. 60, individuelle Treffen und Workshops werden per E-Mail oder Telefon abgesprochen.

Wir tauschen uns über Projekte aus, planen gemeinsame Aktivitäten und bereiten Wettbewerbe und Ausstellungen vor. Unser Hauptaugenmerk liegt darin, unser Wissen in der digitalen Fotobearbeitung zu verbessern und uns gegenseitig die neuesten Tipps und Kniffe zu vermitteln. Für die Bearbeitung steht uns auch ein PC zur Verfügung. Die neuesten Fotos werden mitgebracht, in digitaler Form oder als Print, man diskutiert darüber und macht Vorschläge zur Verbesserung. Haben wir euch neugierig gemacht? Dann schaut doch einfach einmal bei uns vorbei. Gäste sind jederzeit willkommen. Wir sind zu erreichen unter E-Mail: post spremlberger-fotofreunde.de

Die **Spremlberger Modelleisenbahner** suchen Interessenten, die Lust und Freude an diesem schönen Hobby haben. **Ansprechpartner:** Herr Thomas Graf, Telefon 01 72/7 93 38 85 nach 18.00 Uhr
Treffpunkt: Mittwoch 19.45 - 21.00 Uhr

Der Spremlberger Heimatkalender 2010 ist in folgenden Einrichtungen und Geschäften zum Preis von 4,00 Euro erhältlich:

- Spremlberger Kulturbund e. V., Karl-Marx-Str. 60
- Fremdenverkehrsverein „Region Spremlberg“ e. V., Am Markt 2
- Niederlausitzer Heidemuseum im Schloß - Weinhandlung Gäßner, Lange Str. 9
- Büro- und Schreibwaren Horenburg, Lange Str. 22a
- Fotoatelier Kappelmüller, Dresdener Str. 2
- Barbaras Buchshop Welzow, Spremlberger Str. 81
- Schreibwarengeschäft Schröder, Friedrichstr. 9



Spremberger Philatelistenverein 1921 e. V.

Die Mitglieder und Interessierte zu Briefmarken treffen sich jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Vereinsraum des Spremberger Kulturbundes e. V., Karl-Marx-Str. 60.

Treff der „Junge Briefmarkenfreunde“ Mittwoch einmal im Monat laut Plan zwischen 16.00 und 17.00 Uhr zu speziellen Fortbildungsthemen im Spremberger Kulturbund e. V. Karl-Marx-Str. 60. **Wir haben zurzeit Sommerpause!** Unsere **nächste Zusammenkunft findet am 01.09.2010** zur üblichen Zeit statt.

Die 17. Brandenburgische Seniorenwoche (BSW)

neigt sich auch in Spremberg dem Ende entgegen, aber keineswegs die Initiativen unserer Seniorinnen und Senioren.

Im nächsten Jahr feiern wir die 18. BSW wofür mit den Vorbereitungen bereits in den nächsten Wochen begonnen wird.

Noch ziehen wir Resümee aus den vergangenen Veranstaltungen: Da war unsere Eröffnungsveranstaltung am 11. Juni im „Schweizergarten“.

120 geladene Seniorinnen und Senioren waren dabei und haben 2 % gemütliche und unterhaltsame Stunden bei Kaffee und Kuchen, sowie angenehm gekühlten Getränken erleben können. Denn das Wetter war hochsommerlich, genau richtig auch für die Eröffnungsveranstaltung unserer Freilichtbühne, die am selben Tag als Open Air stattfand.

Unsere Eröffnungsveranstaltung wurde durch den Bürgermeister Herrn Dr. Klaus-Peter Schulze sowie durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Egon Wochatz eingeleitet.

Durch das Familien Duo Schultchen aus Dresden wurde uns ein musikalisches, stimmungsvolles und humoristisches Showprogramm geboten. Mit solistischen Einlagen am Saxophon und Akkordeon sowie verschiedene Parodien bekannter „Stars“ wie Heino, Hansi Hinterseer, Amanda Lear und Nana Mouskouri wurden unsere Lachmuskeln strapaziert. Die Begeisterung und der Applaus unserer Seniorinnen und Senioren zeigten, dass dieses Programm gefiel und gut angekommen war.

Auch die Veranstaltungen der einzelnen Träger unseres Seniorenbeirates, welche eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt wurden, brachten abwechslungsreiche Stunden. Durch die Medien, dem Spremberger Amtsblatt, dem Spremberger Stadtkanal 12 usw. wurden alle Veranstaltungen angekündigt, so dass jeder die Möglichkeit hatte mindestens eine der Veranstaltungen zu besuchen. Hier möchten wir uns bei allen Verantwortlichen, welche die Hinweise veröffentlichten bedanken.

Als da wären: Der Tag der offenen Tür bei der Volkssolidarität, sowie das große Hof- und Grillfest in der Georgenstraße 37 konnten bei bester Stimmung und hochsommerlichem Wetter durchgeführt werden. Sie haben für reichlich Stimmung und gute Laune gesorgt.

Die durchgeführten Busfahrten der Landeskirchlichen Gemeinschaft, der AWO, der DRK und des Brandenburger Seniorenverbandes haben für unterhaltsame und erlebnisreiche Stunden gesorgt. Der Bastelnachmittag mit deutschen und polnischen Frauen, organisiert vom Albert Schweizer Familienwerk, wurde in den Räumen der Spremberger Tafel in der Petrigasse zu einem erlebnisreichen und kreativen Tag. Am Vormittag war die Polnische Delegation zusätzlich Gast im Erlebnispark Teichland in Neuendorf bei Peitz. Am 30. September erfolgt nun der Gegenbesuch in Sprottau.

Es war für jeden etwas dabei; nur musste eben jeder den Weg zu den einzelnen Veranstaltungen selbst finden.

In unserer nächsten Seniorenbeiratssitzung werden wir natürlich eine Auswertung aller Veranstaltungen vornehmen und Hinweise und Kritiken aufnehmen um bei der 18. Brandenburgischen Seniorenwoche noch besser zu werden. Da es immer Verbesserungen gibt, erwarten wir auch Ihre Hinweise.

Dazu wünschen wir uns alle Gesundheit, gute Einfälle und ein gutes Gelingen aller folgenden Veranstaltungen.

Hannelore Heidenreich

*Stellv. für Öffentlichkeitsarbeit
im Seniorenbeirat Spremberg*

Bezirksverband Spremberg der Gartenfreunde e. V.

Kantstraße 1, 03130 Spremberg
Telefon (0 35 63) 9 28 33, Fax (0 35 63) 34 26 50

Der BV informiert

Die Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise sind wohl an keinem ohne Folgen vorbeigegangen. Die wenigsten von uns werden zu denjenigen gehören, die an der Krise verdient haben. Die Mehrzahl der Menschen in Deutschland muss sich aufgrund der äußeren Umstände in ihrer Lebensführung einschränken oder wird dies in naher Zukunft müssen. Gerade in diesen Zeiten erweist sich der Kleingarten als kostenstabil und als ein vergleichsweise günstiges Element der Freizeitgestaltung. Einige wichtige Aspekte dieser Problematik behandelt das Heft „Der Fachberater“ (BDG Mai 2010.) Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde Dr. sc. agr. Achim Friedrich, verweist in seinem Beitrag darauf, dass das Kleingartenwesen unter Berücksichtigung seines sozialen Aspektes gerade für die von dieser Entwicklung betroffenen Menschen offen stehen muss.

Kleingärten für jedermann bereitzuhalten, also für diejenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, muss das Credo unserer Organisation sein. Nur so wird es gelingen, das Kleingartenwesen auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten zu einer echten sozialen Alternative und zu einem Stabilitätsfaktor im öffentlichen Leben zu gestalten.

Die Gartensparte „Ölsträucher“ e. V. lädt ein

Wo? In Spremberg, Kantstraße 11 in die Kleingartenanlage „Ölsträucher“ e. V.

Warum? Die Gartensparte feiert ihr 85-jähriges Bestehen

Wann? Am Samstag, dem 31.07.2010, um 14.00 Uhr geht's los?

Was? Da kann sich jeder an den Wettbewerben im Kegeln und beim Dart beteiligen und kleine Preise gewinnen.

Weiter! Es gibt selbst gebackenen Kuchen, Würstchen vom Grill, gegen 14.30 Uhr ein Programm, das die Kinder selbst einstudierten und natürlich viel Musik zur Unterhaltung und zum Tanzen. Abends wird der traditionelle Lampionumzug durch die Anlage gehen.

In unsere Kleingartenanlage gibt es 73 Gärten, davon wartet einer auf einen neuen Pächter. In diesem Jahr haben wir einige Veränderungen in unserer Anlage vorgenommen. Ob Alt oder Jung, jeder soll sich wohlfühlen. Deshalb wird eine Oase inmitten der Gärten geschaffen. Dort wollen sich nicht nur unsere Gartenfreunde wohlfühlen, sondern auch Spaziergänger zum Ausruhen einladen.

Wir freuen uns auf Sie

Eike Friebe, Vorsitzende

Brandenburgischer Seniorenverband e. V.

-BSV- Ortsverband Spremberg, Tel.: 34 96 33

Vor unserer Sommerpause finden noch folgende Veranstaltungen statt.

21. Juli 2010

Tagesfahrt nach Bad Saarow mit Stadtrundfahrt und Dampferfahrt auf dem Scharmützelsee

Abfahrt

8.05 Uhr Goetheplatz

8.15 Uhr Behelfs-Busbahnhof Georgenstraße

8.20 Uhr Schwimmhalle

4. August 2010

Mitgliederversammlung 14.00 Uhr in der Gaststätte „Schweizergarten“

Thema! „Den Jahren mehr Leben geben“

Gesundheitsvortrag von Frau Störr aus Cottbus

An diesem Nachmittag erfolgt die Kassierung für den Kegelnachmittag in Graustein im September 2010.



Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Kirchplatz 3, 03130 Spremberg

Wir beraten und unterstützen u. a. bei Fragen zu

- Wohnungswechsel
- Modernisierungsmaßnahmen
- Betriebskostenabrechnungen
- Mieterhöhungen
- Mängel an der Mietsache
- Neuabschluss und Auflösung von Mietverträgen
- Erarbeitung von Schriftsätzen an Vertragspartner

und helfen Ihnen sich durchzusetzen.

Besuchen Sie unsere Geschäftsstelle in Spremberg, Kirchplatz 3

Montag 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

oder rufen Sie uns an, unter (0 35 63) 9 43 11



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10

Tel.: 0 35 63/9 00 43 - Fax: 0 35 63/60 28 65

www.lebenshilfe-spremberg.de

Fachbereich Offene Hilfen

Familienunterstützender Dienst, Reha-Sport

Jugendclub, Wohnraumanpassung

Ambulanter Pflegedienst

Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke/-gefährdete

Frühförder- und Beratungsstelle

Ergotherapie

Integrationskindertagesstätte „Flax und Krümel“

Geschäfts- und Beratungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 Uhr



Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Verbund

Freizeit- und Familientreff Spremberg

Kollerberggring 59, 03130 Spremberg

Tel.: 01 71/4 25 12 98 oder Tel.: 0 35 63/34 44 62

Öffnungszeiten

Montag 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 12.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Zu allen Veranstaltungen laden wir recht herzlich alle Familienmitglieder ein!

(Unsere Angebote:

jeden Dienstag:

ist Elternfrühstück

Montag, 02.08.2010: Wettbewerb der Kuschteltiere

Donnerstag, 05.08.2010: fruchtigen Sommersalat zubereiten

Montag, 09.08.2010: Eisparty

Mittwoch, 11.08.2010: Der „Werte“ Herr Fuchs - spielen

Donnerstag, 12.08.2010: Schmetterlinge gestalten

Montag, 16.08.2010: Wasserspiele im Freien

Mittwoch, 18.08.2010: Memorynachmittag

Donnerstag, 19.08.2010: Lesezeichen zum Schulanfang anfertigen

Montag, 23.08.2010: Spiele rund um den Luftballon

Donnerstag, 26.08.2010: tolle Mode aus Tüten herstellen

Montag, 30.08.2010: Wir spielen verschiedene Kartenspiele!

Bei Interesse bitten wir um Anmeldungen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Änderungen im Plan sind vorbehalten!

Das Team des Familientreffs Spremberg

Spremberger Tafel

Projekt des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Brandenburg e. V.

Veranstaltungsplan des „ASF Spremberger Tafel“, Petrigasse 9,
03130 Spremberg

für August und September 2010 immer von 13.30 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag, 5. August 2010

Tierische Dekorationen für den Garten fertigen wir heute. Aus einem Rasenbordstein entsteht eine Katze.

Donnerstag, 12. August 2010

Mit Zimt, Anis oder Lavendel gefüllte Duftkissen im Wäschschrank werden immer gern genutzt. Aus Stoffresten, Lavendel und Reis stellen wir uns Duftkissen her.

Donnerstag, 19. August 2010

Eine Zuckermäus gehört in jedes Haus. Dafür benötigen wir groben Leinenstoff, Schleifenband, Watte, Wackelaugen oder wer lieber mit der Nadel filzen möchte, Filz.

Donnerstag, 26. August 2010

Maritime Tontopfideen, mittlere bis kleine Blumentöpfe werden von uns heute in Fischerfiguren oder Leuchttürme verwandelt.

Donnerstag, 2. September 2010

Ein Spaßvogel sollte jede Fensterbank zieren. Wir benötigen eine handvoll Heu, einen Maiskolben, Wickeldraht, Zweige/Hölzer und Kugelaugen, um uns einen Raben oder Meister Adebar anzufertigen.

Donnerstag, 9. September 2010

Heute stellen wir unsere Bastelarbeiten aus Heu fertig.

Donnerstag, 16. September 2010

Aus Kokosnüsse basteln wir uns Mäuse.

Donnerstag, 23. September 2010

Getrocknete Weinreben und Naturmaterialien benötigen wir heute für unsere Bastelstunde und fertigen uns zauberhafte Tischdekorationen.

Donnerstag, 30. September 2010

Auch an diesem Donnerstag steht herbstliches Basteln auf dem Programm. Girlanden, Fenster-, Wandschmuck oder lange Tischbänder entstehen heute aus Jutebändern.

Änderungen vorbehalten!

PURE – Gesundheit e.V.

-Prävention & Rehabilitation-

Drebkau - Spremberg - Großräschen - Calau

Ab Herbst gehen bei uns wieder die neuen Präventionskurse an denn Start, wer noch nicht seine Chance genutzt hat und sich einen Platz gesichert hat, der sollte dies schnell tun!

Folgende Kurse sind im Angebot:

- Rückenschule
- Ernährungsberatung
- Herz-Kreislauf Training
- Yoga/Entspannung

Die Kurse werden von allen Krankenkassen mit bis zu 100 % bezuschusst.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V.

Regionalverband Lausitz

03130 Spremberg, Georgenstraße 37 -
Tel.: (0 35 63) 60 90 30
www.volkssolidaritaet.de

Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“

Die Versorgung älterer und bedürftiger Menschen, als auch von Heranwachsenden, hat bei der Volkssolidarität eine lange Tradition, die sich bis heute erhalten hat. Mit dem Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ für Spremberg und Umgebung bieten wir unseren Kunden eine ausgewogene und hochwertige Mittagsversorgung. Wir liefern täglich warm und pünktlich ins Haus. Unser einfaches Bestellverfahren ermöglicht Ihnen eine individuelle Speiseplanzusammenstellung. Dabei wählen Sie täglich Gerichte aus unserem Menüplan. Für Sie fallen weder versteckte Kosten an, noch entsteht eine Vertragsbindung. Unsere freundlichen Essensfahrer stehen für Sie bereit, und können Sie schon morgen beliefern.

Überzeugen Sie sich von unserem Angebot. (Rufen Sie uns an!)
Servicebüro der Volkssolidarität 0 35 63/6 09 03 12

Sozialstation der Volkssolidarität

Ambulantes Hilfezentrum

Ansprechpartnerin: PDL Michaela Sura
Tel.: 0 35 63/6 09 03 13

Tagespflege der Volkssolidarität

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 7.30 Uhr - 14.30 Uhr

(nach Vereinbarung auch länger)

Ansprechpartnerin: Leiterin Elvira Jänchen,

Tel.: 0 35 63/6 09 03 18

Soziale Beratung

Sozialarbeiterin Marion Grau

Tel.: 0 35 63/6 09 03 17

Mehrgenerationenhaus - „Kita Grünschnäbel“

der Volkssolidarität, Slamener Höhe 17, 03130

Spremberg

Ansprechpartnerin; Arite Schumann-Klos

Tel.: 0 35 63/21 32 oder 34 54 34

- Computerkurs 50plus im Bergschlößchen als Kooperationspartner des MGH
- Fremdsprachenkenntnisse für jedermann - Englischkurs für Erwachsene
- Fremdsprachenkenntnisse für Kinder
- Integration, Information und Qualifikation im Kontakt-Café /MGH
- Gitarrenunterricht - MGH
- Keyboardunterricht - MGH
- Märchenoma - Kita/MGH
- Sport, Spaß & Spiel mit Kindern und Asahi - Kita/MGH
- Soziale Beratung in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität mit Frau Grau und Frau Nogai
 - Hilfen in schwierigen finanziellen Alltagssituationen
 - Demenz in der Familie - wie gehe ich damit um
 - Hilfe u. Unterstützung in der Antragsstellung für finanzielle Hilfe
 - Umgang mit Behörden; wo muss ich hin um Hilfe zu erhalten
- im MGH - Kita Grünschnäbel mit Frau Schumann-Klos zu den vielschichtigen Alltagsproblemen in der Familie, Erziehungsprobleme für Klein & Groß (Pubertätsfragen)

Kontakt-Café der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Ines Götze,

Tel.: 0 35 63/6 09 03 15

Unsere Veranstaltungen im Juli:

Mo 19.07.

09.00 Uhr Skat

14.00 Uhr Chor der VS

Mi 21.07.

09.30 Uhr Frauensport

15.00 Uhr OG 1 u. OG 8

15.30 Uhr Chor der Liedertafel

Do 22.07.

09.30 Uhr Osteoporosesport

13.00 Uhr Rommeeegruppe

Mo 26.07.

09.00 Uhr Skat

13.00 Uhr Chor der VS

Mi 28.07.

09.30 Uhr Frauensport

15.30 Uhr Chor der Liedertafel

Do 29.07.

09.30 Uhr Osteoporosesport

Sa 31.07. Familienfeier

Vorankündigung:

8. September/15.00 Uhr im Kontakt-Café findet im Rahmen der Gesundheitswoche ein Vortrag mit Frau Dr. med. Heinig zum Thema: Brustkrebsvorsorge statt

Wir bitten um telefonische Anmeldung

Tel. 0 35 63/6 09 03 15

16. September/15.00 Uhr im Kontakt-Café findet im Rahmen der Gesundheitswoche ein lustiger Nachmittag mit „Pitkunings, Leinöl, Gurken, Meerrettich“ statt

Unkostenbeitrag 3 €

(Kartenvorverkauf im Kontakt-Café)

Servicebüro der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Marina Brauner

Tel.: 0 35 63/6 09 03 12

Öffnungszeiten des Servicebüros:

Mo. bis Do.: 7.30 bis 15.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr

Ortsgruppentermine: Juli/August 2010

20.07.10

* OG Bloisdorf 15.00 Uhr Kremserfahrt

21.07.10

* OG 7 14.00 Uhr Sportfest im Mehrgenerationenhaus

29.07.10

* OG 3 und 4 Sommerfest in der Gaststätte Georgenberg

02.08.10

* OG 2 Wandern um den Schwanenteich anschließend Bingo im Kontakt-Café

11.08.10

* OG 14 R 14.00 Uhr Kaffeenachmittag

18.08.10

* OG Hornow 15.00 Uhr Grillfest in Wadelsdorf mit Gästen aus Polen

* OG Sellessen 15.00 Uhr Sportlerheim Vorstellung Sozialstation der Volkssolidarität u. Sozialarbeiterin M. Grau

26.08.10

* OG 3 u. 4 14.00 Uhr Kontakt-Café 65. Jahrestag der Volkssolidarität

Sportgruppen mit freien Plätzen:

Ansprechpartnerin: Margit Pätz

Tel. 01 62/ 9 89 97 30 oder 60 90 312

* Dienstag, 8.00 - 9.00 Uhr BWS, Wiesenweg 58 neue Anmeldungen möglich

Rehasport Prävention Wirbelsäule

* Donnerstag, 10.00 bis 11.00 Uhr Asahi, Puschkinplatz

Freiwilligen Agentur

Ansprechpartnerinnen: Erika Nogai, Manuela Kühn

Die nächsten Vorlesenachmittage nach den Sommerferien finden

Mittwoch, den 25.08. und 08.09. 2010, von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr in der Kreisbibliothek

statt.

Alle kleinen und großen Lesemäuse von 4 - 12 Jahren und alle, die es noch werden wollen, (auch in Begleitung der Eltern und Großeltern) sind herzlich eingeladen, mit den Vorlesepatinnen in die Welt der Bücher einzutauchen, Erlebnisse auszutauschen, miteinander zu spielen, zu rätseln und zu malen.

Beratungsstelle der Örtlichen Liga Spremberg

Ansprechpartnerin: Erika Nogai

* Schuldnerhilfe

Hilfe bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme

* **Frauen in Notsituationen** (Frauennotwohnung) Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Sie erreichen uns unter (0 35 63) 6 09 03 21

E-Mail: erika.nogai@volkssolidaritaet.de

sowie zu folgenden

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Aus- und Weiterbildung

Tel.: 0 35 63/23 42

Ansprechpartner: Frau Jenke

E-Mail: ausbildung@drk-niederlausitz.de

Suchtberatung und Selbsthilfegruppen

Tel.: 0 36 63/97 91

Ansprechpartner: Frau Kießig

Dipl. Sozialarbeiterin/pädagogin/Sozialtherapeutin

Schwangerenberatung und Kurvermittlung

Tel.: 0 35 63/9 33 61

Ansprechpartner: Frau Grösel, Dipl.-Sozialarbeiterin

Kindertagesstätte „Bummi“

Kraftwerkstraße 73, 03130 Spremberg Tel.: 0 35 63/20 47

Ansprechpartner: Frau Hilgendorf

Kindertagesstätte „Cantdorf“

Waldfrieden 1, 03130 Spremberg Tel.: 0 35 63/26 74

Ansprechpartner: Frau Donath

Kleiderkammer Möbelbörse

Heinrichstraße 14, 03130 Spremberg Tel.: 0 35 63/34 50 68

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Niederlausitz e. V.

Gartenstraße 14, 03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63/23 42 Fax: 0 35 63/9 79 98
Internet-Adresse: www.drk-niederlausitz.de

Angebote des DRK für Juli 2010 Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ausbildung für Fahrschulklassen (A, A1, B, BE, L, M, T)

Nächster Lehrgang: 14.08.2010

Beginn: 8.00 Uhr

**DRK, Gartenstraße 14,
03130 Spremberg**

Ihre Anmeldung ist unbedingt 10 Tage vor Lehrgangsbeginn erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass Lehrgänge nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen stattfinden können.

Telefonische Anmeldungen nimmt Frau Jenke unter 0 35 63/23 42 entgegen.

Erste Hilfe am Kind 24. - 25.09.2010

24.09.2010

16.00 - 20.00 Uhr DRK Kreisverband Niederlausitz e. V.

25.09.2010

**08.00 - 14.00 Uhr Gartenstraße 14
03130 Spremberg**

Nächster Blutspendetermin

**06.08.2010 Spremberg, Wirthstr. 01, Oberschule
15.00 - 19.00 Uhr**

**18.08.2010 Alte Dorfschule, Welzow
15.30 - 10.00 Uhr**

**26.08.2010 Schwarze Pumpe, Vattenfall
11.00 - 14.30 Uhr**

DRK-Ambulanter Pflegedienst

Betreutes Wohnen

Tel.: 0 35 63/6 08 05 40

Pflegenotruf - 24 Stunden 01 72/7 93 10 33

Ansprechpartner: Pflegedienstleiterin Schwester Ilona Engmann
Hausnotruf

Ansprechpartner: Frau Klemens

Tel.: 01 74/3 41 73 63

DRK - Fahrdienst

Seniorenbegegnungsstätte/Betreutes Reisen

Tel.: 0 35 03/60 49 63

Ansprechpartner: Frau Besch

Verschiedenes

Mischlingshündin aufgefunden

Am 14.06.2010 wurde eine gut gepflegte Mischlingshündin in Bühlow (Rehweg) aufgefunden.

Sie befindet sich seit dem 16.06.2010 in Obhut im Tierschutzliga-Dorf Groß Döbbern. Leider konnte bisher kein Besitzer ermittelt werden. Informationen nimmt das Tierschutzliga-Dorf entgegen.

Dr. Annett Stange

Tierschutzliga-Dorf

Ausbau Kirschberg 15

03058 Neuhausen OT Groß Döbbern

Tel.: 03 56 08/4 16 95

Fax: 03 56 08/4 15 96

Mobil: 01 73/8 77 76 46

info@tierschutzligadorf.de

http://www.tierschutzligadorf.de

Öffnungszeiten: täglich 13.00 bis 16.00 Uhr



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

**Gemeinde Neuhausen/Spree
Der Bürgermeister
Im Landkreis Spree-Neiße**

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neuhausen/Spree ist zum nächst möglichen Termin die Stelle

Leiter/in der Gesamtkindertagesstätte

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden, vorerst befristet für zwei Jahre, zu besetzen.

Die Gesamtkindertagesstätte besteht aus zwei Einrichtungen. Diese befinden sich in den Ortsteilen Komptendorf und Kahsel. Insgesamt werden durchschnittlich 80 bis 100 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren von zurzeit 13 Erzieherinnen betreut. Die Einrichtungen arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. Hierbei wird zurzeit insbesondere die pädagogische Arbeit nach dem Situationsansatz bzw. die Montessori-Pädagogik verfolgt. Die Erfüllung folgender Voraussetzungen sind für eine Einstellung erforderlich:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- praktische Erfahrungen in der Leitung einer Kindereinrichtung
- Kenntnisse in der Arbeit nach unterschiedlichen Konzepten.

Weiterhin werden folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwartet:

- Weiterbildung für Leiter/innen von Kindertagesstätten
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- ein besonderes Engagement für die Belange der Entwicklung der Gesamtkindertagesstätte und Verknüpfung der Belange beider Standorte
- praktische Erfahrungen bei der Dienstplangestaltung zum effektiven Einsatz des pädagogischen Personals
- kooperative Zusammenarbeit mit dem Hort im Ortsteil Laubsdorf und der Verwaltung der Gemeinde Neuhausen/Spree

Die Bereitschaft zur ständigen Erweiterung von Qualifikationen und Kompetenzen wird vorausgesetzt. Eine Einstellung erfolgt vorbehaltlich

1. des Nachweises der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII (Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
2. Vorlage eines ärztlichen Nachweises über die gesundheitliche Eignung für die Arbeit in Kindereinrichtungen und
3. Vorlage einer aktuellen Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Infektionsschutzgesetz.

Die tarifliche Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit schulischem und beruflichem Werdegang, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis und qualifizierten Arbeitszeugnissen richten Sie bitte bis zum **20. August 2010** an die

Gemeinde Neuhausen/Spree, Allgemeine Verwaltung

Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree

Neuhausen/Spree, 07.07.2010

Perko

Bürgermeister

BARMER GEK Aktionstag: Kanufahren stärkt Gesundheit

Am 21. August macht die BARMER GEK mit dem Deutschen Kanu-Verband e. V. (DKV), Lust auf Kanufahren. Am ersten bundesweiten Kanu-Aktionstag haben große und kleine Interessierte die Möglichkeit, die Natur von einer völlig neuen Seite kennenzulernen und dabei auch etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Die Veranstaltung findet ab 13.00 Uhr am Bootshaus Spremberg, Zum Weißen Wehr 1 in Spremberg statt. „Kanusport ist ein Gesundheitssport: Als Ausdauersportart ist Kanufahren besonders gut geeignet, um z. B. nach einer Erkrankung wieder fit zu werden“, so Andreas Meistring von der BARMER GEK in Spremberg. „Positiv für den Anfänger ist auch, dass der Lernerfolg beim Kanufahren schon recht schnell einsetzt, denn das Boot kann schon nach kurzer Zeit in Fahrt gebracht werden. Aber auch die richtige Grundbewegung ist wichtig, um Verletzungen und Unfällen vorzubeugen.

Grundzüge der Technik werden am Aktionstag vermittelt.“

Kanufahren trainiert besonders die Armkraft sowie die Rücken- und Rumpfmuskulatur. Besonders für Menschen, die Rückenproblemen oder Bandscheibenverletzungen vorbeugen wollen, ist Kanufahren deshalb gut geeignet. Außerdem hat es positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System und die gesamte körperliche Konstitution. „Aber auch die Entspannung als Aspekt für die Gesundheit sollte man nicht unterschätzen: Sich im Grünen zu bewegen, entspannt Körper und Geist und hilft bei der Stressbewältigung“, erklärt Andreas Meistring. Der Aktionstag am 21. August bietet die Gelegenheit, den Kanusport als Wassersport für jedermann kennenzulernen: Schnupperpaddeln, Drachenbootrennen, Kinderspiele u. v. m.). Bei einem Gewinnspiel haben alle Teilnehmer Chancen auf attraktive Preise, gestiftet vom Deutschen Kanu-Verband. Im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Deutschland bewegt sich!“ motiviert die BARMER GEK schon seit 2003 zusammen mit BILD am SONNTAG und dem ZDF Menschen zu regelmäßiger Bewegung und einer gesünderen Ernährung. Die Aktionstage der BARMER GEK bringen Interessierten das ganze Jahr über verschiedene Sportarten näher und laden zum Mitmachen ein. Mehr Infos unter www.barmer-gek.de und www.kanu-spremberg.de.

Robert-Koch-Apotheke und Fröbel-Apotheke

Ihre Apothekerin Susanne Rudolph und Apotheker Jürgen Polla informieren

Ab in den Urlaub

Endlich haben die Ferien auch bei uns begonnen und für viele steht der schon lang geplante Urlaub an.

Mit der Sonne und den hohen Temperaturen konnten wir uns ja schon etwas anfreunden, aber nun geht's dran die Koffer zu packen, um mal andere Luft zu schnuppern.

Schnell sind die benötigten Kleidungsstücke im Koffer verstaut - ganz obenauf die Badesachen samt Badelatschen und etwas Lektüre zum Entspannen. Jetzt noch das Kosmetikköfferchen bestückt mit Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm, Rasierer und Fön.

Nicht zu vergessen sind Pinzette und Schere, denn barfuß laufen ist sehr angenehm und gesund, aber wie schnell hat man sich was eingetreten und dann hat man gleich etwas bei der Hand.

Egal wohin die Reise geht, ob ans Meer oder in die Berge - eine kleine Reiseapotheke sollte in jedem Fall mit.

Neben den täglich benötigten Arzneimitteln (Pille, Blutdrucktabletten, Cholesterinsenker etc.) gehören noch einige andere Sachen dazu:

Also schnell ein paar Schmerztabletten eingepackt, sowie etwas gegen Halsschmerzen, Übelkeit und Durchfall, denn das gehört auf alle Fälle in eine Reiseapotheke.

Wollen Sie noch mehr Sonne tanken? Dann denken Sie bitte an reichlich Sonnenschutz, wir helfen Ihnen gern das richtige Produkt für Sie aus dem großen Sortiment herauszufinden.

Ein Mittel „für alle Fälle“ ist ein Panthenolspray. Dieses kann man nicht nur zur Linderung des Sonnenbrands einsetzen, es ist auch eine super Hautpflege nach dem Sonnenbad.

Jetzt noch mal kurz nachgedacht: Hat jemand in der Familie öfter mal einen Herpes? Dann nehmen Sie auch eine Herpescreme mit. Dieser tritt gern bei großer Sonneneinstrahlung hervor. Und wer möchte schon auf den Urlaubsbildern mit unschönen Bläschen verewigt werden.

Auch ein kleines Päckchen Pflaster, eine dünne und eine feste Binde, sowie etwas zur Wunddesinfektion dürfen in keiner Reiseapotheke fehlen. Oder wollen Sie Ihren Urlaub eher aktiver gestalten? Da sollten Sie auf alle Fälle den Pflastervorrat etwas vergrößern und bitte auch an Blasenpflaster denken. Dann vielleicht noch ein Heparigel mit dazu und los kann's gehen. Zur Sicherheit sollte noch ein Mittel zur Mückenabwehr mit in die Reiseapotheke hinein, sowie ein Gel gegen Juckreiz, falls die Mücke „doch schneller war“.

Wenn noch Platz ist, nehmen Sie auch etwas gegen Husten und Schnupfen mit, denn durch Klimaanlagen oder veränderte klimatische Bedingungen erkältet man sich sehr schnell.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen, erholsamen Urlaub.

Und sollten Sie noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gern, Ihre individuelle Reiseapotheke zusammenzustellen.